

# Innsbruck Aktiv gegen die Teuerung

Machbarkeitsstudie zu Ausbau und Bündelung städtischer  
Unterstützungsmaßnahmen für finanziell schwache Innsbrucker:innen



Februar 2023

**Autor:innen:**

Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch  
Daria Schaller, MSc

**Lizenz:**

Creative Commons Namensnennung 4.0 International,  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

**Kontakt:**

Universität Innsbruck  
Institut für Organisation und Lernen  
Universitätsstr. 15, 6020 Innsbruck  
Leonhard.Dobusch@uibk.ac.at

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Situations- und Problembeschreibung</b>	<b>7</b>
Aktuelle Situation in Innsbruck	7
Absehbare Entwicklung der Teuerungsproblematik in Innsbruck	9
Lösungsansatz orientiert an Best-Practice-Beispielen	9
Zwischenfazit	11
<b>3. Methode</b>	<b>13</b>
Analyse der Ist-Situation	13
Sammeln und Kategorisieren von Hilfeleistungen	13
Entscheidung über Anspruchsberechtigung	14
Kostenkalkulation	15
<b>4. Limitationen</b>	<b>16</b>
<b>5. Leistungsanalyse</b>	<b>17</b>
Akute Teuerungshilfen	18
Nachhaltige Stärkung der Teilhabe	19
<b>6. Bezugsgrenzen und Kosten</b>	<b>21</b>
<b>7. Kernprodukt “Innsbruck Aktiv”: Kostenschätzung</b>	<b>24</b>
Erläuterung der Kostenkalkulation je Leistung	25
Verwaltungskosten	28
<b>8. Technisch-Organisatorische Abwicklung</b>	<b>31</b>
<b>9. Ausbaustufe 1: Innsbruck Aktiv Family</b>	<b>34</b>
<b>10. Ausbaustufe 2: Kooperation mit privaten Dritten</b>	<b>40</b>
<b>11. Abschließendes Fazit</b>	<b>41</b>
<b>Quellen</b>	<b>42</b>
<b>Appendix</b>	<b>43</b>



## 1. Einleitung

Die vorliegende Studie soll einen Blick auf die mögliche Entlastung von Bürger:innen der Stadt Innsbruck angesichts steigender Lebenshaltungskosten werfen. Insbesondere durch die aktuelle Lage, in der eine Energiekrise und Unsicherheiten über die Versorgungslage sowie hohe Inflation - gerade auch im Bereich von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs - aufeinander treffen, stehen viele Menschen vor der Unsicherheit, Zahlungen adäquat bewältigen zu können und gleichzeitig trotz hoher Lebenshaltungskosten noch am sozialen Leben teilnehmen zu können. Um eine solche Situation als Gesellschaft möglichst gut zu bewältigen, bedarf es – noch mehr als zuvor – zielgerichtete Unterstützung für jene Menschen, die von der Teuerung besonders betroffen sind und gleichzeitig über wenig finanzielle Ressourcen verfügen, um damit umgehen zu können.

Zwei Aspekte bilden dabei den Ausgangspunkt der Überlegungen. Erstens ist klar, dass die Folgen einer so umfassenden Teuerungskrise nicht alleine auf kommunaler Ebene abgedeckt werden können. Die vorliegende Studie beschränkt sich also darauf, einen möglichen kommunalen Beitrag zur Krisenbewältigung mit Schwerpunkt auf jene Bevölkerungsgruppen zu liefern, die besonders stark von der Teuerung betroffen bzw. in ihrer Lebensführung eingeschränkt sind: Menschen mit vergleichsweise geringem Einkommen. Zweitens ist ein Ende der Teuerungsdynamik nicht absehbar, weswegen die Studie einen Versuch unternimmt, strukturelle und mittelfristig erweiterbare Maßnahmen(bündel) zu evaluieren. Die Maßnahmen gruppieren sich in zwei Bereiche: zum einen gibt es Maßnahmen, die eine akute Hilfe bei der aktuellen Teuerung darstellen. Zum anderen sind Leistungen enthalten, die nachhaltig die Teilhabe am öffentlichen Leben stärken sollen.

Der Fokus dieser Studie liegt auf Einzelpersonen sowie, in einer möglichen ersten Ausbaustufe, Haushalten. Es gibt weitere Möglichkeiten der Unterstützung, wie zum Beispiel die finanzielle Unterstützung von Kultur oder Sportvereinen. Dies liegt aber außerhalb des Untersuchungsbereichs dieser Studie und wird deshalb hier nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Ergebnisse und Methodik einer Kurzstudie präsentiert, die sich damit beschäftigt, wie bzw. mit welchem finanziellen Aufwand ein institutioneller Anker für zielgerichtete und wirksame Unterstützungsleistungen durch die Stadt Innsbruck etabliert werden kann, um von Teuerungsdynamiken besonders betroffene Menschen in Innsbruck unbürokratisch und nachhaltig zu entlasten.

## 2. Situations- und Problembeschreibung

### *Aktuelle Situation in Innsbruck*

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung stellt für viele Menschen mit geringen Einkommen ein Problem dar. Durch die Teuerungskrise, insbesondere die hohe Inflation sowie Teuerungen im Bereich der Energie- und Stromversorgung, befinden sich viele Menschen in einer Situation, in der die Kosten für den Lebensunterhalt kaum oder nicht mehr zu stemmen sind.

Die Inflationsrate für Oktober 2022 lag laut Statistik Austria bei 11 %. Die Teuerungen beim täglichen Einkauf lagen aber sogar über dem Inflationswert: das Preisniveau des Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 12,2 %. Das Preisniveau des Miniwarenkorbs, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 15,5 %. Die Preise für Wohnung, Wasser und Energie stiegen im Oktober durchschnittlich sogar um 19,2 %. Der Anstieg bei Haushaltsenergie lag bei 58,8 %. Auch bei den Strompreisen ist eine deutliche Verteuerung zu erkennen (+24,6 %). Damit einher gehen Verteuerungen im Verkehr (+16,6 %), bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränke (+14,4 %), beim Hausrat und bei der laufenden Instandhaltung des Hauses (+11,8 %) sowie bei Bekleidung und Schuhen (+3,8 %).<sup>1</sup> Die eben genannte Aufzählung fasst Kosten zusammen, die zwingend für den Lebensunterhalt anfallen, damit gar nicht oder kaum vermieden werden können und somit jeden Haushalt treffen.

Der Bund, das Land Tirol sowie die Stadt Innsbruck bieten Hilfeleistungen in Form von Mindestsicherung und anderen Sozialhilfeleistungen für Menschen, die ohne eine solche Unterstützung ihre Lebenshaltungskosten nicht decken könnten. Dennoch gibt es viele Menschen, die für bestimmte Hilfeleistungen wegen ihres Einkommens zwar nicht berechtigt sind, sich aber dennoch im unteren Einkommenssegment befinden und deshalb wenig Geld zur Verfügung haben und teilweise sogar unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen bzw. zu fallen drohen.

---

<sup>1</sup> Statistik Austria 2022a

Die Armutsgefährdungsschwelle ist ein von der EU harmonisierter Schwellenwert, der die Armutsgefährdung anhand des Einkommens definiert. In Österreich fallen 14,7 % der Bevölkerung unter diese Schwelle. Der Prozentsatz in Tirol ist mit 16,1 % noch höher. Der Schwellenwert liegt bei 1.371 € im Monat und trifft somit nicht nur Menschen, die Mindestsicherung beziehen.<sup>2</sup> Vor allem zählen dazu Menschen, die im System der Mindestsicherung und anderen Sozialhilfeleistungen nicht erfasst sind, die auf Grund der Teuerungskrise besonders gefährdet sind, (noch weiter) unter die Armutsgefährdungsschwelle abzurutschen bzw. drohen, von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten abgeschnitten zu werden.

Betrachtet man das durchschnittliche jährliche Bruttoeinkommen in Innsbruck im Jahr 2019, so lag dies bei 29.546 €. Damit bildete Innsbruck das Schlusslicht unter den österreichischen Landeshauptstädten (siehe Tabelle 1).<sup>3</sup>

Innsbruck	Graz	Wien	Linz	Bregenz	Eisenstadt
29.546	31.072	31.114	31.195	31.740	34.854

Tabelle 1: durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen 2019

Gleichzeitig weist Innsbruck in Österreich, verglichen mit den größeren Städten Graz, Salzburg, Linz und Wien, aber die zweithöchsten Lebenshaltungskosten auf. Im internationalen Lebenskostenhaltungs-Index 2022 von Numbeo belegt Innsbruck im internationalen Vergleich Platz 145 von 546.<sup>4</sup> Dies hängt auch damit zusammen, dass Wohnkosten stetig steigen. Die Miete im freien Markt pro Quadratmeter in Innsbruck ist seit 2002 unter 60 m<sup>2</sup> um 53 % und über 60 m<sup>2</sup> um 58 % gestiegen.<sup>5</sup>

Laut dem Statistischen Amt der Stadt Innsbruck ist eine Folge dieser Kombination aus relativ niedrigen Einkommen und relativ hohen Lebenshaltungskosten, dass es vermehrt Binnenwanderung aus der Stadt in das Umland gibt.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Statistik Austria 2022c

<sup>3</sup> Statistik Austria 2022b

<sup>4</sup> Numbeo 2022

<sup>5</sup> Wirtschaftskammer Österreich Fachverband der Immobilien- und Vermögentreuhänder 2021 - Aufbereitung Stadt Innsbruck - Statistik und Berichtswesen

<sup>6</sup> Tabellen zu Binnenwanderungen im Raum Innsbruck finden sich im Anhang

Hinzu kommt, dass bestehende Ermäßigungen für potenziell Anspruchsberechtigte mit mehrfachen und teils komplizierten Anträgen verbunden sind. Die Anspruchsvoraussetzungen sind oft unterschiedlich und bedürfen einer genauen Recherche. Die Schwelle für potenziell Anspruchsberechtigte, diese zu beantragen, ist daher hoch, was dazu führen kann, dass sie auch von eigentlich Berechtigten erst gar nicht beantragt werden. Auch sind damit Verwaltungskosten verbunden, da potenziell mehrere Anträge pro Person bearbeitet und geprüft werden müssen.

#### *Absehbare Entwicklung der Teuerungsproblematik in Innsbruck*

Für die hier beschriebene Problemsituation ist es wichtig, nicht nur kurzfristige Hilfe anzubieten, sondern eine langfristige Unterstützung zu etablieren und diese längerfristig zu begleiten. Denn auch nach dem Abklingen der aktuell sehr dynamischen Teuerungsentwicklung wird das Problem steigender Lebenshaltungskosten vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen bestehen bleiben. Einmalmaßnahmen stellen hier keine nachhaltige Hilfe oder gar Problemlösung dar, sondern lindern das Problem nur sehr kurzfristig. Zudem ist die Treffsicherheit solcher Maßnahmen begrenzt, da diese oftmals an alle Menschen ausgeschüttet werden, anstatt Zielgruppen zu fokussieren, die besonders von Teuerung betroffen sind.

Aus dieser Situationsanalyse ergibt sich die Fragestellung, wie man systematisch und nachhaltig Menschen helfen kann, die sich im unteren Einkommenssegment befinden, aber nicht notwendigerweise Kriterien für Mindestsicherungsleistungen erfüllen. Die Kernfrage dieser Studie ist also, wie gezielt, strukturell und dauerhaft finanziell schwächere Menschen in Innsbruck unterstützen kann. Ein diesbezüglicher institutioneller Anker für Etablierung und (auch: kurzfristigen) Ausbau zielgerichteter Unterstützungsleistungen für finanziell schwächere Menschen fehlt bislang in Innsbruck.

#### *Lösungsansatz orientiert an Best-Practice-Beispielen*

Dem Lösungsansatz für das Problem fehlender institutionalisierter Anknüpfungspunkte kommunaler Unterstützungsleistungen liegen Best-Practice Beispiele aus anderen Städten zugrunde. Dort wurden teilweise bereits vor längerer Zeit institutionelle Anker für die Unterstützung finanziell schwächerer Menschen durch das Bündeln verschiedener Leistungen etabliert.

Gemeinsam haben diese Best-Practice-Beispiele als zentrale Idee die Bündelung verschiedener Leistungen für Einzelpersonen mit geringem Einkommen: auf Basis eines Antrags erhalten die Berechtigten so Zugang zu verschiedenen Ermäßigungen oder Unterstützungsleistungen. Diese Leistungen werden in einer Berechtigungskarte bzw. Pass zusammengefasst. Die Ermäßigungen werden von der Kommune, Kommunalbetrieben und weiteren Partnern gewährt. In den Städten Linz, Graz und Wien besteht bereits ein solches Konzept. In Linz wurde schon im Jahr 1989 ein *Aktivpass* eingeführt und 2007 ausgeweitet, in Graz wurde im Jahr 2012 die *Sozialcard* eingeführt und in Wien gibt es seit 2008 den *Mobilpass*.

Diese Karten/Pässe fungieren als institutionalisierter Anker, an den eine Vielzahl von Leistungen geknüpft werden, und basieren auf Beantragung berechtigter Einzelpersonen mittels eines Formulars. Für die Beurteilung der Berechtigung werden Einkommensschwellen festgelegt und es wird geprüft, ob das Nettoeinkommen unter der festgelegten Schwelle liegt. In diesem Fall wird der Antrag gewährt und die Person erhält die Karte, die sie für den Erhalt der Ermäßigungen vorzeigen muss. Ausgewählte Unterstützungsleistungen werden allerdings auch automatisch ausgezahlt. Die einmalige Antragsprüfung für das Bündel an Leistungen hat drei Vorteile: erstens ist das Angebot dadurch niederschwellig, da Antragssteller:innen nicht nach einzelnen Leistungen, für die sie berechtigt sind, recherchieren müssen. Auch die Suche nach Antragsbestimmungen und -ort für einzelne Leistungen fällt durch den einen gebündelten Antrag weg, ebenso wie das Zusammensuchen einzelner Leistungen. Zweitens wird das System effizienter, da nur eine Antragsprüfung für eine Vielzahl von Leistungen nötig ist und lediglich das Einkommen der Einzelperson geprüft wird. Sobald die Person unter die Einkommensschwelle fällt, wird der Antrag gewährt. Die Prüfung kann also schnell erfolgen und es werden Verwaltungskosten eingespart. Da die Prüfung auf Basis von vorher festgelegten Einkommensgrenzen stattfindet, ist die Berechtigung außerdem transparent und für Bürger:innen leicht nachvollziehbar. Drittens ist nach der Etablierung eines institutionellen Ankers für Unterstützungsleistungen an Menschen mit geringem Einkommen einfach möglich, zusätzliche Leistungen in das Bündel zu integrieren sowie diesbezügliche Kooperationen mit Dritten einzugehen. Einen Anker für Unterstützungsleistungen zu etablieren, stellt also auch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Maßnahme dar.

Das Ziel ist demnach der schrittweise Ausbau von strukturellen und treffsicheren Vergünstigungen, Förderleistungen und Kooperationen. Hierbei sollen Mobilität, Freizeit und Bildung mitberücksichtigt werden und so die gesellschaftliche Teilhabe prekärer Bevölkerungsgruppen gestärkt werden. Außerdem soll dieser Anker eine bessere Kommunizierbarkeit von Maßnahmen sowie eine einfachere Adressierbarkeit hauptbetroffener Bevölkerungsgruppen möglich machen.

### Zwischenfazit

Abschließend kann also zusammengefasst werden: Das primäre Ziel der vorliegenden Studie ist die Untersuchung der Machbarkeit eines Ankers für die Unterstützung von Menschen unterer Einkommensschichten in Innsbruck. Hierfür soll eine *Innsbruck-Aktiv-Karte* etabliert werden, die verschiedene Ermäßigungen und Zuschüsse beinhaltet sowie bereits bestehende Aktionen miteinschließt. Dieses Leistungsbündel soll strukturell verankert werden. Es muss lediglich ein Antrag gestellt werden, bei dem das Nettoeinkommen der Person geprüft wird, damit diese eine Berechtigung für die Karte erhält. So ist das Angebot niederschwellig und berechtigte Personen müssen sich nur über einen Antrag informieren und diesen stellen. Nach Zulassung können sie außerdem einfach und kontinuierlich über (zusätzliche) Leistungen informiert werden. Hiermit soll es einkommensschwächeren Menschen in Innsbruck erleichtert werden, trotz steigender Teuerung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie zusätzliche Kosten zumindest etwas abzufedern.

Daraus ergeben sich für die Studie folgende fünf Leitfragen:

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es, ein Leistungsbündel für Menschen mit niedrigem Einkommen in Innsbruck zu verankern und welche Leistungen der Stadt kommen dafür in Frage?
- 2) Welche Kosten sind mit welchen Einkommensgrenzen verbunden?
- 3) Welche Möglichkeiten der Berücksichtigung von haushaltsbezogenen Leistungen in diesem Modell wären denkbar?
- 4) Welche Synergien und Einsparungsmöglichkeiten gibt es?

5) Welche weiteren Ausbaustufen unter Berücksichtigung von Kooperationen mit Dritten sind denkbar?

Anhand dieser Leitfragen wird im Folgenden das Konzept und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beschrieben.

### 3. Methode

Die vorliegende Studie ist wie folgt gegliedert: nach einer Analyse der Ist-Situation wurden entsprechende Leistungen zur Unterstützung gesammelt. Auf der Basis von recherchierten Daten zu den einzelnen Leistungen wurde abschließend ein Leistungsbündel geschnürt und eine Kostenkalkulation zu verschiedenen Einkommensgrenzen erstellt.

#### *Analyse der Ist-Situation*

Um einen Überblick über die Ist-Situation zu erlangen und aktuelle Ermäßigungen und Antragsmöglichkeiten für Bürger:innen zu erfassen, wurde zunächst auf den Websites des Landes Österreich, des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck recherchiert. Zudem war von Beginn an der Kontakt zur Stadt Innsbruck hergestellt, um bestehende Leistungen im Detail zu erfassen.

Um die Lebens- und Einkommenssituation von Bürger:innen der Stadt Innsbruck zu erfahren, wurde auf Daten des Amts für Statistik und Berichtswesen der Stadt Innsbruck zurückgegriffen. Darüber hinaus hat das statistische Amt der Republik Österreich, Statistik Austria, Daten zur Verfügung gestellt.<sup>7</sup>

#### *Sammeln und Kategorisieren von Hilfeleistungen*

Neben dem Sortieren und Kategorisieren von bereits bestehenden Leistungen in der Stadt Innsbruck nach aktuellen Anspruchsvoraussetzungen wurden die Leistungsbündel der Städte Linz und Graz analysiert. Hierfür wurde Kontakt zu den zuständigen Stellen der Städte Linz und Graz hergestellt.

Aus den eben genannten Punkten und weiteren Ideen für Leistungen wurde schließlich eine Übersicht mit möglichen Leistungen erstellt. Anschließend wurden diese in personenbezogene sowie haushalts- und kinderbezogene Leistungen kategorisiert.

---

<sup>7</sup> Datenquellen und Tabellen befinden sich im Appendix

Um Informationen bezüglich Anspruchsvoraussetzungen sowie Verfahren und dem Nutzungsverhalten der einzelnen Leistungen zu erhalten, wurden folgende Stellen kontaktiert: das Sozialamt der Stadt Innsbruck – Referat Mindestsicherung, das Amt für Gemeindeabgaben der Stadt Innsbruck, das Referat Frauen und Gerechtigkeit der Stadt Innsbruck, das Referat für Tourismus der Stadt Innsbruck, die Innsbrucker Kommunalbetriebe, die Innsbrucker Verkehrsbetriebe, der Verkehrsverbund Tirol, der Tiroler Sozialmarkt, der Verein *unicum:mensch*, das Team Österreich Tafel, das Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, sowie einige Sportvereine und private Anbieter. Das Nutzungsverhalten der Bürger:innen gibt Aufschluss über die Nachfrage an gewissen Gütern und ermöglicht somit eine Kostenkalkulation.

#### *Entscheidung über Anspruchsberechtigung*

Als Grenze zur Anspruchsberechtigung wurde die Armutgefährdungsquote zur Orientierung herangezogen. Laut dieser Quote gilt als armutsgefährdet, wer mit weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Dies ist ein EU-weit harmonisierter Standard. Laut EU-SILC 2021 liegt die Armutgefährdungsschwelle bei rund 16.457 € pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.371 €. In Österreich fallen 14,7% der Bevölkerung unter diese Schwelle und sind somit armutsgefährdet. Der Prozentsatz in Tirol ist höher und liegt bei 16,1% und damit auf Platz 2 unter allen österreichischen Bundesländern hinter Wien (21,4%).

Die Grenzen zur Anspruchsberechtigung in Linz und Graz sind ähnlich gewählt. Während Linz als Einkommensgrenze 1.324 € setzt, richtet sich Graz nach den Einkommensgrenzen der GIS-Befreiung, die bei 1.154,15 € liegt. Beide Werte gelten seit dem Jahr 2022.

Anhand der Höhe der Armutgefährdungsschwelle sowie der Grenzen in den anderen Städten wurden drei Schwellenwerte festgelegt. Die drei Schwellenwerte umfassen ein Mini-, ein Midi- und ein Maxi-Paket und sehen so verschiedene Grenzwerte und eine unterschiedliche Anzahl an anspruchsberechtigten Personen vor. Die Grenzen umfassen folgende Werte: 1.166,6 € oder weniger für die Version Mini, 1.333,3 € oder weniger für die Version Midi und 1.500 € oder weniger für die Version Maxi. Diese Werte beziehen

sich auf das monatliche Nettoeinkommen, Sonderzahlungen bleiben dabei unberücksichtigt.

### *Kostenkalkulation*

Mit den erfassten Informationen und Nutzungsdaten zu bestehenden Leistungen sowie den festgelegten Einkommensschwellen wurde eine Kostenkalkulation für jede der Leistungen für das Mini-, Midi- und Maxi-Paket für jeweils zwei unterschiedliche Teilnahmequoten (50% bzw. 75%) erstellt. So ist eine Gesamtkostenkalkulation für die jeweiligen Leistungsbündel möglich.

Außerdem wurde ebenfalls eine Kostenkalkulation für die dadurch entstandenen Verwaltungskosten erstellt. Hierfür wurde ein von der Stadt zur Verfügung gestellter Minuten-Kostensatz für Personal angenommen sowie eine durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag von 7,5 Minuten. Dieser Wert orientiert sich an der Kostenkalkulation und Erfahrungen der Stadt Linz, die für einen Antrag 5 Minuten kalkulieren.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Detaillierte Informationen über die Kostenkalkulation der Einzelleistungen und des Leistungsbündels sowie der Verwaltungskosten finden sich n Kapitel 6 und im Appendix. Der Höhere Wert für die Kalkulation in Innsbruck berücksichtigt Lern- und Erfahrungskurveneffekte in Linz, das bereits seit über 30 Jahren Aktivpässe ausstellt.

#### 4. Limitationen

Da der Fokus dieser Studie auf Einzelpersonen sowie Haushalten liegt, werden nicht alle Möglichkeiten der Unterstützung berücksichtigt. Es gäbe noch weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die sektorengezielte Förderung, die unter anderem eine finanzielle Unterstützung von Kultur- oder Sportvereinen beinhalten könnte. Dies liegt aber außerhalb des Untersuchungsbereichs dieser Studie und findet deshalb hier keine Berücksichtigung.

Auch die Idee, bereits bestehende kostenlose Angebote für die Bevölkerung auszubauen, ist durchaus sinnvoll, wird jedoch im Rahmen dieser Studie nicht behandelt. Diese können parallel zur *Innsbruck-Aktiv-Karte* ebenfalls zur Entlastung von finanziell schwächeren Haushalten beitragen. Ideen, die von Seiten der Politik eingebracht wurden, sind zum Beispiel die Neukonzeptionierung des Tiroler Sozialmarktes (Standorte, Öffnungszeiten, Zielgruppe), die Evaluation der Förderung von sozialökonomischen Betrieben und das Herausarbeiten von Verbesserungen sowie die Erhöhung der Jahresförderung für den Innsbrucker Kostnix-Laden. Auch Kampagnen, wie zum Beispiel die Weitergabe nicht mehr genannter Laptops von Unternehmen an Familien sowie das Schaffen von Lern- und Arbeitsplätzen in der Stadt befinden sich außerhalb des Betrachtungsrahmens dieser Studie.

Hinsichtlich der in den nächsten Abschnitten präsentierten Kostenschätzungen wiederum ist die Unsicherheit vor allem Hinsichtlich Teilnahme- und Ausschöpfungsquoten (also wie viele Berechtigte auch tatsächlich eine Innsbruck-Aktiv-Karte beantragen und wie viele von diesen dann welche Leistungen auch in Anspruch nehmen) beträchtlich. Das gilt allerdings nur für das Jahr der Einführung. In den Folgejahren kann auf Basis der Erfahrungen im ersten Jahr genauer kalkuliert und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

## 5. Leistungsanalyse

Das folgende Kapitel soll die erste der Leitfragen beantworten: Welche Möglichkeiten gibt es, ein solches Leistungsbündel zu verankern und welche Leistungen der Stadt kommen dafür in Frage?

Um das Leistungsbündel langfristig zu verankern, ist es wichtig, dass dieses in einem niederschwelligen Angebot mit einem nicht allzu hohen Verwaltungsaufwand realisiert wird. Außerdem ist zu empfehlen, zunächst mit einer wenig komplizierten Version zu starten und diese zu etablieren, um sie dann schrittweise in Ausbaustufen zu erweitern.

Die erste Basisversion umfasst deshalb zunächst Leistungen für Einzelpersonen. Da eine Kalkulation für Einkommensschwellen von Einzelpersonen deutlich einfacher ist sowie auch das Verfahren einer Antragsstellung in diesem Fall deutlich schneller und einfacher durchführbar ist, bietet sich dieses Leistungsbündel als Kernbündel an. Alle Leistungen, die dieses Bündel enthält, sind Leistungen, die auf Einzelpersonen abzielen. Zudem sind die Leistungen, wie bereits in der Einleitung beschrieben, unterteilt in eine akute Hilfe gegen die Teuerungen sowie die nachhaltige Stärkung der Teilnahme am öffentlichen Leben.

Folgende Leistungen befinden sich im Kern-Leistungsbündel (siehe Tabelle 2):

<b>Akute Teuerungshilfen:</b>
Akut-Teuerungshilfe
Ermäßigung Monatsticket öffentliche Verkehrsmittel
Ermäßigung bei der Reparatur von Elektrogeräten
<b>Nachhaltige Stärkung der Teilhabe:</b>
Ermäßigung Jahrestarif Stadtrad
Ermäßigung Benutzung Frauen-Nachtaxi
Ermäßigung Eintritt Hallenbäder, Freibad und Baggersee
Ermäßigung Eintritt Eishalle
Ermäßigung Eintritt Museen

Ermäßigung Eintritt Theater
Ermäßigung Jahreskarte Stadtbibliothek
Ermäßigung beim Kauf von FFP2-Masken in Apotheken
Ermäßigung Druckkosten
Ermäßigung Kurse der Volkshochschule Tirol
Ermäßigung beim Jahresbeitrag von Sportvereinen

Tabelle 2: Leistungen des Kern-Leistungsbündels

### *Akute Teuerungshilfen*

Die Akut-Teuerungshilfe stellt einen Pauschalbetrag von 25 € dar, der automatisch an alle Inhaber:innen der Karte unmittelbar nach Beantragung ausgezahlt wird. Die Idee dieser Leistung stammt aus Graz, wo diese Leistung, allerdings als Weihnachtsbeihilfe, Teil des Leistungsbündels ist.

Bei der Ermäßigung des Monatstickets für öffentliche Verkehrsmittel bestand bereits ein Leistungsangebot der Stadt Innsbruck. Mindestsicherungsbezieher:innen sowie Ausgleichszulagen- und Sozialhilfeempfänger:innen erhalten gegen Vorzeichen ihres Bescheids ein „Monatsticket Sozialtarif“. Empfänger:innen unter 65 Jahren zahlen dafür 22 € anstatt 59,70 € und Empfänger:innen über 65 Jahren 22 € anstatt 44 €. Dieses Ticket soll als Grundlage dienen. Zum einen soll der Preis jedoch auf 15 € gesenkt werden, was eine Anpassung an den Wert der Stadt Linz im Jahr 2021 entspricht, und zum anderen soll die Anspruchsberechtigung auf Personen mit einer *Innsbruck-Aktiv-Karte* erweitert werden. Erfahrungen der Stadt Linz haben gezeigt, dass die Nachfrage nach dem Unterstützungsanker maßgeblich durch ein attraktiv bepreistes Monatsticket befördert wird. Grund dafür sind der geringere Teil an Autobesitzer:innen in einkommensschwächeren Haushalten sowie die fehlende Liquidität zum Erwerb (auch: vergünstigter) Jahreskarten.

Bei der Ermäßigung für die Reparatur von Elektrogeräten wird erneut auf eine bereits bestehende Leistung zurückgegriffen. Die Aktion „Reparaturbonus“ des Landes Österreich besteht darin, 50 % der Reparaturkosten von Elektrogeräten in teilnehmenden Partnerstellen bis maximal 200 € zu übernehmen. Dies soll den Anreiz schaffen, Geräte,

wenn möglich, zu reparieren, anstatt diese direkt neu zu kaufen. Für Inhaber:innen der *Innsbruck-Aktiv-Karte* soll die Unterstützungsleistung um bis zu 100 € zusätzlich erhöht werden, sollten 50 % des Rechnungsbetrags die 200 € übersteigen.

#### *Nachhaltige Stärkung der Teilhabe*

Neben der Ermäßigung für die öffentlichen Verkehrsmittel könnte es zudem eine Ermäßigung für die Benutzung der Stadträder geben. Hier soll es eine 50%ige Ermäßigung für den Jahrestarif geben. Dieser liegt bei 39 € und beinhaltet eine kostenlose Nutzung für die ersten 30 Minuten.

Gemeinsam stellen diese beiden Leistungen neben einer finanziellen Entlastung der Anspruchsberechtigten auch eine Entlastung der Umwelt sowie der Innenstadt dar, da sie Anreize schaffen, öffentliche Verkehrsmittel sowie Fahrräder anstelle von (wenn vorhanden) Autos zu nutzen. Das System der Stadträder gewinnt dadurch außerdem an Bekanntheit.

Auch für das Frauen-Nachttaxi, das in der Stadt Innsbruck Frauen für einen Pauschalpreis von 5,50 € nachts sicher nach Hause bringt, soll es 50%ige Ermäßigung pro Fahrt geben. Dies stellt die Sicherheit von Frauen auch in niedrigeren Einkommensschichten sicher.

Um neben einer finanziellen Entlastung auch dafür zu sorgen, die Teilhabe von Personen in unteren Einkommensschichten zu erhöhen, wurden folgende Leistungen integriert:

Besitzer:innen der *Innsbruck-Aktiv-Karte* erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintritt in allen Innsbrucker Hallenbädern und im Freibad sowie im Baggersee Rossau. Außerdem soll es 50% Ermäßigung geben auf den Eintritt der Eishalle, in Innsbrucker Museen sowie auf Plätze der untersten Kategorie in den Innsbrucker Theatern.

Ebenfalls 50% Ermäßigung erhalten Besitzer:innen auf die Jahreskarte der Stadtbibliothek, die regulär 25 € kostet.

Im Hinblick auf den Winter und eventuell steigende Covid-19-Fallzahlen sollen Anspruchsberechtigte 50% Ermäßigung auf zwei FFP2-Masken pro Monat in Apotheken

erhalten. Dies soll sicherstellen, dass Personen sich und Ihre Gesundheit schützen können. Zudem können dadurch teilweise Behandlungskosten vermieden werden.

Inhaber:innen der *Innsbruck-Aktiv-Karte* sollen zudem 50% Ermäßigung auf das Drucken von Dokumenten erhalten. Dies erleichtert auch die Antragsstellung.

Weitere Leistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe stärken sollen, sind Ermäßigungen für Freizeitkurse der Volkshochschule Tirol in Innsbruck und bei Innsbrucker Sportvereinen. Auf Ersteres soll es pro Kurs 50% Ermäßigung geben. Die Unterstützungsleistung für den Jahresbeitrag für Innsbrucker Sportvereine liegt ebenfalls bei einer 50% Ermäßigung, die jedoch auf 100 € begrenzt ist. (Die Deckelung soll verhindern, dass ein Anreiz für Sportvereine entsteht, Ihre Jahresbeiträge zu erhöhen.)

## 6. Bezugsgrenzen und Kosten

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der zweiten Leitfrage, welche Kosten mit welchen Einkommensgrenzen verbunden sind.

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, wurde die Kostenkalkulation für drei mögliche Einkommensgrenzen durchgeführt, weshalb es eine Mini-, Midi- und eine Maxi-Version des Leistungsbündels gibt. Zusätzlich gibt es eine Kostenschätzung für die Annahme einer tatsächlichen Teilnahme von 50% sowie von 75% der Berechtigten. Die Kostenkalkulation beruht auf einer Vielzahl an Schätzungen. Die Schätzungen der einzelnen Maßnahmen sind jedoch unabhängig voneinander, da einzelne Maßnahmen separat geschätzt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die einzelnen Schätzungen nicht korrekt sind. Durch die Unabhängigkeit der jeweiligen Schätzungen voneinander, ist davon auszugehen, dass die Schätzfehler nicht alle in die gleiche Richtung (also Über- bzw. Unterschätzung) gehen. Durch die separaten Schätzungen wird so die Robustheit erhöht. In Kombination mit zwei Schätzwerten (50% bzw. 75%) bei der Teilnahmebeteiligung ergibt sich im Ergebnis eine Bandbreite, in der sich die Kosten der Leistungsbündel voraussichtlich bewegen sollten.

Zudem ist noch zu erwähnen, dass bei einzelnen Maßnahmen eine Co-Finanzierung mit dem Land möglich bzw. sinnvoll wäre. Dies setzt aber entsprechende politische Abstimmung zwischen Land Tirol und Stadt Innsbruck für die jeweiligen Leistungen voraus und bleibt deshalb für die hier vorgenommene Kostenschätzung unberücksichtigt. Klar ist, dass mit jeder Kostenbeteiligung des Landes der Aufwand für die Stadt Innsbruck sinken würde.

Mithilfe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Stadt Innsbruck aus dem Jahr 2019 für alle Bürger:innen mit vollendetem 18. Lebensjahr (Datenbasis: Statistik Austria) wurde die Anzahl der Anspruchsberechtigten abgeschätzt.<sup>9</sup> Da jedoch in der Einkommensverteilung Mindestsicherungsbezieher:innen nur insoweit erfasst sind, als

---

<sup>9</sup> Gesamtmasse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind jene Personen für welche in einem Jahr entweder ein Lohnzettel (umfasst auch Pensionslohnzettel) an die österreichische Finanz übermittelt wurde oder/und die eine Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuerveranlagung durchgeführt haben. Zusätzlich sind auch jene Personen erfasst, die nur eine Transferzahlung bezogen haben, die in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Eingang findet.

sie auch Einkommen jenseits der Mindestsicherung beziehen, wurde die Annahme getroffen, dass 25% der Mindestsicherungsbezieher:innen keine sonstigen Transferzahlungen oder Einkommen haben.<sup>10</sup>

Deshalb wurden 25% der 7.540 Mindestsicherungsbezieher:innen der Stadt Innsbruck 2019 zu den Anspruchsberechtigten auf Basis der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik hinzugerechnet. So ergibt sich für die Einkommensgrenze von 1.166,6 €, der Mini-Version, eine Gesamtzahl an Anspruchsberechtigten von 30.521, für die Einkommensgrenze von 1.333,3 €, der Midi-Version, eine Gesamtzahl von 36.037, und für die Einkommensgrenze von 1.500 €, der Maxi-Version, die Gesamtzahl 41.806.

Auf Basis von Erfahrungswerten der Städte Linz und Graz gehen wir für das Jahr der Einführung von einer Teilnahmebeteiligung von 50% aus. Die Werte von Linz und Graz gehen hier sehr weit auseinander, was u.a. an den unterschiedlich attraktiven Leistungsbündeln (z.B. stark vergünstigte Monatstickets für öffentlichen Nahverkehr in Linz) liegt. Während Linz über die Jahre einen Durchschnitt von ca. 90% Teilnahme hat, sind es in Graz lediglich 34%. Da eine solche Maßnahme erst bekannt werden muss und sich durch Mundpropaganda und Erfahrungswerte etabliert, ist es sinnvoll, für den Anfang einen zunächst niedrigeren Wert anzunehmen. Um die Kosten auch für spätere Jahre abzuschätzen, wurde zusätzlich eine Kostenkalkulation für eine Teilnahmebeteiligung von 75% durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass mit jedem Jahr der Nutzung genauere Erfahrungswerte entstehen, auf deren Basis dann genauere Kostenkalkulationen getroffen werden können. Außerdem hängt die Teilnahmebeteiligung auch stark von der Wahrnehmung des Leistungsbündels ab. Je attraktiver dies für Personen wirkt, desto höher wird die Teilnahmequote sein. Hier kann als Beispiel die Leistung einer Akut-Teuerungshilfe angeführt werden. Die Akut-Teuerungshilfe ist sehr attraktiv, da diese eine direkte, nicht zweckgebunden Auszahlung einer Geldleistung darstellt. Somit kann man davon

---

<sup>10</sup> Diese Annahme wurde getroffen, da in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von Statistik Austria Menschen nicht erfasst sind, die nur Mindestsicherung und keine sonstigen Einkünfte erzielen. Wie hoch der Anteil von Menschen mit ausschließlichem Mindestsicherung ist, konnte im Sozialamt der Stadt Innsbruck nicht erhoben werden. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass ein überwiegender Teil der Mindestsicherungsbezieher:innen Einkünfte bezieht, die zu den in der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik inkludierten Einkommensarten und/oder Transferleistungen zählen und gehen deshalb von einem Anteil von 25% reiner Mindestsicherungsbezieher:innen aus.

ausgehen, dass Teilnahmequoten bei Integration dieser Leistung eher bei 75% liegen und ohne diese Leistung eher zu 50% tendieren dürften.

Anhand der eben erwähnten Einkommensverteilung sowie der Annahme von 50% Beteiligung ergeben sich folgende Schätzungen bezüglich der Teilnahme von Nutzer:innen (siehe Tabelle 3):

<b>Mini (1.166,6 €)</b>	<b>Midi (1.333,3 €)</b>	<b>Maxi (1.500 €)</b>
15.261	18.019	20.903

Tabelle 3: Schätzung Anzahl Teilnehmer:innen bei 50% Teilnahme aller Anspruchsberechtigten

Bei einer Annahme einer Beteiligung von 75 % ergeben sich folgende Schätzungen (siehe Tabelle 4):

<b>Mini (1.166,6 €)</b>	<b>Midi (1.333,3 €)</b>	<b>Maxi (1.500 €)</b>
22.891	27.028	31.355

Tabelle 4: Schätzung Anzahl Teilnehmer:innen bei 75% Teilnahme aller Anspruchsberechtigten

## 7. Kernprodukt “Innsbruck Aktiv”: Kostenschätzung

Aus den eben beschriebenen Erkenntnissen und Recherchen ergibt sich als Kernprodukt die *Innsbruck-Aktiv-Matrix*<sup>11</sup> (siehe Tabelle 5), wobei erstere eine Schätzung der Kosten für eine Teilnahmebeteiligung von 50% darstellt und zweitere eine Teilnahmebeteiligung von 75%. Diese umfasst alle Leistungen des Leistungsbündels für Einzelpersonen sowie eine Kostenkalkulation für jede einzelne Leistung jeweils für die Mini-, die Midi-, und die Maxi-Version.

Leistungen	Mini	Midi	Maxi
Öffentliche Verkehrsmittel	240.458,43 €	294.292,54 €	350.595,85 €
Stadtrad	33.573,10 €	39.640,70 €	45.986,60 €
Frauen-Nachttaxi	1.640,06 €	1.955,98 €	2.286,38 €
Reparatur Elektrogeräte	18.312,60 €	21.622,20 €	25.083,60 €
Hallenbäder & Freibad, Baggersee	27.412,36 €	32.366,07 €	37.548,00 €
Eishalle	425,86 €	507,72 €	593,51 €
Museen	8.151,65 €	9.624,88 €	11.165,69 €
Theater	3.489,80 €	4.120,50 €	4.780,14 €
Stadtbibliothek	15.260,50 €	18.018,50 €	20.903,00 €
Akut-Teuerungshilfe	381.512,50 €	450.462,50 €	522.575,00 €
FFP2-Masken	46.697,13 €	55.136,61 €	63.963,18 €
Drucken	228,91 €	270,28 €	313,55 €
Volkshochschule	41.294,19 €	48.757,20 €	56.562,52 €
Sportvereine	161.083,06 €	190.195,28 €	220.642,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>979.617,01 €</b>	<b>1.167.042,22 €</b>	<b>1.363.065,17 €</b>

Tabelle 5: *Innsbruck-Aktiv-Matrix* bei Teilnahmebeteiligung von 50%

<sup>11</sup> Eine genaue Aufschlüsselung der Kostenkalkulation und einzelnen Rechnungen findet sich im Appendix.

Für die Annahme einer Teilnahmebeteiligung von 75% ergibt sich folgende Kostenkalkulation (siehe Tabelle 6):

<b>Leistungen</b>	<b>Mini</b>	<b>Midi</b>	<b>Maxi</b>
Öffentliche Verkehrsmittel	389.395,25 €	470.146,43 €	554.601,38 €
Stadtrad	50.359,65 €	59.461,05 €	68.979,90 €
Frauen-Nachttaxi	2.575,40 €	3.040,85 €	3.527,64 €
Reparatur Elektrogeräte	27.468,90 €	32.433,30 €	37.625,40 €
Hallenbäder & Freibad, Baggersee	41.118,54 €	48.549,10 €	56.322,01 €
Eishalle	638,79 €	761,59 €	890,27 €
Museen	12.227,48 €	14.437,32 €	16.748,53 €
Theater	5.234,70 €	6.180,76 €	7.748,53 €
Stadtbibliothek	22.890,75 €	27.027,75 €	31.354,50 €
Akut-Teuerungshilfe	572.268,75 €	675.693,75 €	783.862,50 €
FFP2-Masken	70.045,70 €	82.704,92 €	95.944,77 €
Drucken	343,36 €	405,42 €	470,32 €
Volkshochschule	61.941,28 €	73.135,80 €	84.843,78 €
Sportvereine	241.624,58 €	73.135,80 €	84.843,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.498.133,13 €</b>	<b>1.779.270,94 €</b>	<b>2.073.305,37 €</b>

Tabelle 6: Innsbruck-Aktiv-Matrix bei Teilnahmebeteiligung von 75%

### *Erläuterung der Kostenkalkulation je Leistung*

Für die Kostenkalkulation der öffentlichen Verkehrsmittel wird von einer Inanspruchnahme von 65% der Personen mit der *Innsbruck-Aktiv-Karte* ausgegangen.<sup>12</sup> Wie bereits erwähnt, sollte das Ticket nicht wie bisher 22 €, sondern 15 € kosten. Die Kosten für die Stadt, die die Differenz zu den normalen Ticketpreisen zahlt, teilen sich auf in Kosten für Personen unter 65 und über 65. Deshalb erfolgte eine Gewichtung nach Anzahl der Tickets im Jahr 2022. Im Jahr 2021 gab es 4.798 *Monatstickets Sozialtarif* (Mindestsicherungsbezieher:innen und Sozialhilfebezieher:innen sowie Ausgleichszulagenempfänger:innen). Sozial- und Ausgleichszulagenempfänger:innen sind in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erfasst, gleichzeitig teilweise bereits in den 4.798 Tickets enthalten, für die schon bisher Kosten anfallen; diesbezüglich nehmen wir einen Anteil von 30% Ausgleichszulagenempfänger:innen an. Die Kosten hierfür, die die Stadt für das *Monatsticket Sozialtarif* ausgab, wurden abgezogen, um lediglich die Mehrkosten zu berechnen. Unberücksichtig bleiben bei dieser Schätzung allfällige sonstige zu leistende Ausgleichszahlungen an Dritte sowie kostensenkende Strategien, Mindestsicherungsbezieher:innen zum Erwerb von VVT-Tickets zu bewegen, deren Kosten zunächst vom Land Tirol übernommen werden.

Beim Stadtrad erfolgt die 50%-Ermäßigung auf den Jahrestarif. Hier sind die ersten 30 Minuten Ausleihe inklusive, die erste weitere halbe Stunde kostet 1 € und jede weitere Stunde kostet 2 € mit einem Maximum von 9 € pro 24h. Die Statistik aus dem Oktober 2022 zeigt, dass 96,6% der Nutzer:innen bis zu 30 Minuten mit dem geliehenen Fahrrad fahren, lediglich 3,4% mehr als 30 Minuten. Wir nehmen an, dass 10% die Leistung in Anspruch nehmen und die Personen maximal 5 Fahrten im Jahr mit mehr als 30 Minuten absolvieren.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Diese Einschätzung basiert auf Vergleichswerten von Graz, Linz und Wien, wo es eine große Bandbreite an Nutzer:innen des Leistungsbündels in Abhängigkeit vom Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel gibt. In Linz, wo die Karte für die öffentlichen Verkehrsmittel zunächst nur 10 € gekostet hat und jetzt 15,10 € kostet, gab es im Durchschnitt von 2015 bis 2019 eine Teilnahmehbeteiligung von ca. 90 %. Es ist zu beobachten, dass mit steigenden Kosten für das Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel die Anzahl der *Aktivpass*-Inhaber:innen gesunken ist. In Graz hingegen, wo die Karte für die öffentlichen Verkehrsmittel 50 € kostet, lag die durchschnittliche Teilnahmehbeteiligung zwischen 2017 bis 2019 bei ca. 34 %.

<sup>13</sup> Diese Einschätzung basiert auf der oben erwähnten Statistik zu Nutzungsdaten des Stadtrads Innsbruck im Oktober 2022.

Für das Frauen-Nachttaxi wurde anhand der Anzahl der Fahrten im Jahr 2021 der Maximalanteil der Nutzer des *Innsbruck-Aktiv-Passes* ausgerechnet. Aus der Annahme einer Inanspruchnahme von 40% und einer Ermäßigung von 50% entstehen die kalkulierten Kosten.

Bei der Reparatur von Elektrogeräten wird die Aktion des Bundes “Reparaturbonus” erweitert. Die Stadt übernimmt Rechnungen, bei denen 50% des Rechnungsbetrags höher als 200 € sind, mit bis zu 100 €. Es werden durchschnittliche Kosten von 60 € angenommen. Außerdem wird angenommen, dass 2% der Innsbruck-Aktiv-Nutzer dies pro Jahr in Anspruch nehmen.

Für die Eintritte der Bäder liegen Informationen zur Anzahl der Eintritte aufgegliedert nach Bad für das Jahr 2021 vor. Gewichtet nach Anzahl der Eintritte 2021 wurde ein Durchschnittspreis für die Hallenbäder (7,47 €) und ein Durchschnittspreis für das Freibad und den Baggersee (3,71 €) errechnet. Anhand von Nutzungsdaten ist bekannt, wie häufig die Gesamtbevölkerung die verschiedenen Bäder nutzt, woraus eine Annahme zur anteiligen Nutzung der Anspruchsberechtigten getroffen werden konnte. Durch die Annahme einer Inanspruchnahme von 40% und einer Ermäßigung von 50% ergeben sich die kalkulierten Kosten.

Für die Vereinsmitgliedschaften wurde ein Durchschnittspreis für den jährlichen Vereinsbeitrag aus neun Innsbrucker Vereinen ermittelt, wobei die bezuschusste Höhe des Jahresbeitrags auf 100 € gedeckelt wurde (84,44 €). Aus der Annahme einer Inanspruchnahme von 25% und einer Ermäßigung von 50% ergeben sich die Kosten.

Für die Druckkosten wurde ein gewichteter Durchschnittspreis der aktuellen Preistabelle für verschiedene Drucke bei der Studia berechnet (0,30 €). Aus der Annahme einer Inanspruchnahme von 10% und einer Ermäßigung von 50% ergeben sich die Kosten.

Der Jahresbeitrag für die Stadtbibliothek kostet 25 € und für Personen ab 60 Jahren 15 €, daher wurde mit einem Durchschnittspreis von 20 € kalkuliert. Die kalkulierten Kosten entstehen durch eine Inanspruchnahme von 10% bei einer Ermäßigung von 50%.

Für die Eishalle liegen Informationen zur Anzahl der Eintritte für die Saison 2021/2022 aufgegliedert nach Art der Eintritte vor. Gewichtet nach Art der Eintritte wurde ein

Durchschnittspreis (5,61 €) errechnet. Anhand der Anzahl der Eintritte wurde ein theoretischer Maximalanteil laut dem Anteil der Menschen an der Gesamtbevölkerung errechnet. Durch die Annahme einer Inanspruchnahme von 20% bei einer Ermäßigung von 50% ergeben sich die kalkulierten Kosten.

Für die fünfzigprozentige Ermäßigung bei den Museumseintritten wurde ein Durchschnittspreis aus den verschiedenen Museen in Innsbruck gebildet (10,68 €). Durch die Annahme einer Inanspruchnahme von 20% ergeben sich die Kosten.

Für die Ermäßigung der Theaterpreise wurde aus den Theaterpreisen im „Großen Haus“, „Haus der Musik, großer Saal“ und „Haus der Musik, kleiner Saal“ für die unterste Kategorie ein Durchschnittspreis von 15,25 € berechnet. Die Kostenkalkulation wurde mit einer fünfzigprozentigen Ermäßigung und der Annahme einer Inanspruchnahme von 3% durchgeführt.

Bei der Akut-Teuerungshilfe wird der Betrag von 25 € an alle Personen mit der *Innsbruck-Aktiv-Karte* ausgezahlt, die Inanspruchnahme beträgt hier also 100%.

Für die Kostenkalkulation der FFP2-Masken wird ein Preis pro Stück von 1,70 € angenommen. Die Anzahl der Masken pro Person beträgt zwei pro Monat, was sich zu 24 Masken im Jahr summiert. Es wird eine Inanspruchnahme von 15% angenommen.

#### *Verwaltungskosten*

Zusätzlich zu den Kosten für die einzelnen Leistungen, die ja zur Gänze bei den Anspruchsberechtigten für Entlastung sorgen, fallen Verwaltungskosten für die Umsetzung der Maßnahme an.

Wie bereits bei der *Innsbruck-Aktiv-Matrix* wurde zunächst eine Ausschöpfungsquote von 50% angenommen (siehe Tabelle 7).

	Anzahl Aktiv-Pass-Inhaber:innen	Monatsticket Sozialtarif ohne Mindestsicherung	Mindest-sicherungs-bezieher:innen	Anzahl Neu-anträge	Kosten pro Minute	Dauer Antragsstellung in min	Kosten
Mini	15.261	1.654	1.885	11.722	0,73225	7,5	<b>64.375,76 €</b>
Midi	18.019	1.654	1.885	14.480	0,73225	7,5	<b>79.522,35 €</b>
Maxi	20.903	1.654	1.885	17.364	0,73225	7,5	<b>95.360,92 €</b>

Tabelle 7: Verwaltungskosten bei Teilnahmebeteiligung von 50%

Im Folgenden findet sich eine Kostenkalkulation für eine Teilnahmebeteiligung von 75% (siehe Tabelle 8).

	Anzahl Aktiv-Pass-Inhaber:innen	Monatsticket Sozialtarif ohne Mindestsicherung	Mindest-sicherungs-bezieher:innen	Anzahl Neu-anträge	Kosten pro Minute	Dauer Antragsstellung in min	Kosten
Mini	22.891	1.654	1.885	19.352	0,73225	7,5	<b>106.278,77 €</b>
Midi	27.028	1.654	1.885	23.489	0,73225	7,5	<b>128.998,65 €</b>
Maxi	31.355	1.654	1.885	27.816	0,73225	7,5	<b>152.762,00 €</b>

Tabelle 8: Verwaltungskosten bei Teilnahmebeteiligung von 75%

Um die Verwaltungskosten zu berechnen, wurden folgende Zahlen und Annahmen verwendet:

Die Anzahl der Personen mit dem Monatsticket Sozialtarif, die außerhalb der Mindestsicherung berechtigt sind, bezieht sich auf das Jahr 2021. Die Anzahl der Neuanzeigen ergibt sich somit aus der angenommenen Anzahl der Innsbruck-Aktiv-Karteninhaber:innen, von der Personen mit dem *Monatsticket Sozialtarif* sowie die in der Einkommensstatistik enthaltenen Mindestsicherungsbezieher:innen abgezogen werden, da für diese schon bislang Anträge bearbeitet werden mussten; mit der Einführung der *Innsbruck-Aktiv-Karte* fallen für diese Personen also keine zusätzlichen Kosten an. Die Kosten pro Minute sind der Durchschnitt aus Kosten von Mitarbeiter:innen der Gehaltsgruppen B und C bei der Stadt Innsbruck, dessen Wert von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt wurde. Die Dauer der Antragsstellung in Minuten richtet sich nach

der Schätzung und Erfahrungswerten der Stadt Linz, die 5 Minuten für einen Antrag annehmen. Im Hinblick auf Lern- und Erfahrungskurveneffekte sowie haushaltsbezogene Anträge, die mehr Zeit benötigen, scheinen 7,5 Minuten deshalb eine vernünftige Annahme.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein Nebenziel ist, langfristig Verwaltungskosten einzusparen, anstatt neue zu generieren, indem bereits bestehende Leistungen mit ähnlichen Anspruchsvoraussetzungen in den Unterstützungsanker integriert werden und damit wegfallen. Dies soll in Aufbaustufe 2 durchgeführt werden und wird dementsprechend im Kapitel 9 genauer erläutert.

Abschließend ergeben sich also die in Tabellen 9 und 10 angeführten Gesamtkosten aus den aufsummierten Kosten der einzelnen Leistungen sowie den kalkulierten Verwaltungskosten.

Zunächst für die Annahme von einer Beteiligung von 50% (siehe Tabelle 9):

<b>Mini</b>	<b>Midi</b>	<b>Maxi</b>
1.043.992,77 €	1.246.564,57 €	1.458.426,09 €

Tabelle 9: Summe aus Leistungskosten und Verwaltungskosten

Die Werte für die Annahme einer Beteiligung von 75% sind folgende (siehe Tabelle 10):

<b>Mini</b>	<b>Midi</b>	<b>Maxi</b>
1.604.411,90 €	1.908.269,59 €	2.226.067,37 €

Tabelle 10: Summe aus Leistungskosten und Verwaltungskosten

Der Anteil der Verwaltungspersonalkosten an den Gesamtkosten beträgt auf Basis der hier vorgenommenen Kostenschätzung zwischen 6,2% (Mini, Beteiligung von 50%) und 6,9% (Maxi, Beteiligung von 75%). Hinzu kommen dann noch Kosten für die technisch-organisatorische Abwicklung der Passausstellung, die im folgenden Abschnitt behandelt wird.

## 8. Technisch-Organisatorische Abwicklung

In diesem Abschnitt werden Möglichkeiten für die organisatorische Umsetzung der Ausstellung von *Innsbruck-Aktiv-Karten* skizziert. Auch hierfür dient zunächst eine Übersicht über die Umsetzung in Linz, Graz und Wien als Ausgangspunkt für davon abgeleitete Empfehlungen für die Stadt Innsbruck (Tabelle 11).<sup>14</sup>

Stadt	Anspruchsvoraussetzungs-prüfung	erforderliche Unterlagen	Passausstellung
Linz	Vorzeigen von Einkommensbelegen  Unterschreiben einer Vereinbarung zur Richtigkeit der Daten  keine Einsicht von Daten des Finanzamtes  in begründeten Verdachtsfällen: Nachfrage im Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie (Information über Anzahl der Bezugsstellen von Einkommen, nicht jedoch Höhe)  Befristete Gültigkeit: Ausstellung für höchstens ein Jahr → erneut Vorzeigen von Einkommensbelegen	aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsbescheid, Bescheid des Arbeitsmarktservices, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsaufstellung) gegebenenfalls aktueller Studentenausweis oder Inschriftenbestätigung Personen ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat	Drucken der Aktivpässe auf spezielles A4-Papier mit Perforierung, danach Abtrennung und händische Verschweißung mit einer Klebefolie (Verwendung von herkömmlichen Druckern)  Schießen eines Fotos von Antragssteller:in und digitale Integration in den Pass  Ausstellung des Passes am Schalter des Bürger*innen-Service Center
Graz	Ausfüllen eines Online-Antragsformulars oder PDF-Formulars  alternativ: ausgedruckte Formulare im Sozialamt  Befristete Gültigkeit: Gültigkeitsdauer je nach Gültigkeit des vorgelegten Bescheides zum Nachweis über ein geringes Haushaltseinkommen	gültiger Lichtbildausweis aktuelles Passfoto Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel)  Sachwalterschaftsbeschluss (wenn die Person, für die um die Sozialcard angesucht wird, besachaltet wird)  Vollmacht (wenn die antragstellende Person verhindert ist und eine Vertretung an seiner Stelle)	Erhalten der Sozialcard am Schalter oder per Post, wenn die Antragsstellung per Post oder Mail erfolgt ist

<sup>14</sup> Im Anhang finden sich die von Anspruchsberechtigten auszufüllenden Anträge von Graz und Wien. In Linz wird kein solcher Antrag benötigt.

		<p>die Beantragung übernimmt)</p> <p>Online-Antragsformular oder PDF-Formular (kann auch im Sozialamt ausgefüllt werden)</p> <p>Nachweis über Höhe der Pension (bei Personen, die bereits in Alterspension sind)</p> <p>AMS-Meldung</p> <p>gültiger GIS-Befreiungsbescheid</p> <p>und/oder</p> <p>Nachweis über einen länger als drei Monate dauernden Bezug von Sozialunterstützung oder Lebensunterhalt nach dem Stmk. Behindertengesetz</p>	
Wien	<p>Einreichen eines Antrags persönlich bei der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, oder per Post oder E-Mail an die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht oder im Hauspostkasten der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht</p> <p>Befristete Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6 Monate:</b> Für arbeitsfähige Bezieher*innen der Mindestsicherung</li> <li>• <b>Bis zu 2 Jahren:</b> Für arbeitsunfähige Bezieher*innen der Mindestsicherung oder Bezieher*innen von befristeten Pensionen</li> <li>• <b>Bis zu 5 Jahren:</b> Für Bezieher*innen von Mietbeihilfe der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht</li> </ul>	<p>Identitätsnachweis (Lichtbildausweis)</p> <p>Meldebestätigung</p> <p>Staatsbürgerschaftsnachweis oder Aufenthaltstitel/Anmeldeberechtigung oder Anerkennungsbescheid</p> <p>Heiratsurkunde oder rechtskräftiges Scheidungsdekret oder Scheidungsvergleich</p> <p>Aktuelle Nachweise des monatlichen Nettoeinkommens, zum Beispiel: Lohnbestätigung, Pensionsbescheid oder Lehrlingsentschädigung, Höhe der Auslandspension in Euro, Bescheide über Alimentations- oder Unterhaltszahlungen, Nachweise über sonstige Einkünfte, Bescheid über Familienbeihilfe oder Nachweis über Behinderung, zum Beispiel Behindertenpass</p>	<p>Automatische Zusendung an Personen, die Mindestsicherung beziehen</p> <p>Personen ohne Mindestsicherung: Beantragung des Passes im Magistrat → schriftlicher Bescheid bezüglich der Anspruchsberechtigung des Passes</p> <p>Zuschicken des Mobilpasses per Post</p> <p>Ausstellung: Datensatz wird von Magistrat an Dienstleister geschickt, der den Pass ausdruckt und versendet</p>

Tabelle 11: Übersicht Anspruchsvoraussetzungen und Abwicklung in Vergleichsstädten Graz, Linz und Wien

Für die *Innsbruck-Aktiv-Karte* ist angedacht, eine Umsetzung per App durchzuführen. Personen mit Smartphone haben die Karte so jederzeit griffbereit. Die Umsetzung könnte in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden auf Basis unverbindlicher Preisauskünfte und vorbehaltlich allfälliger Ausschreibungspflichten auf mindestens 85.000 € im ersten Jahr und 50.000 € in jedem weiteren Jahr geschätzt.<sup>15</sup> Für Personen, die kein Smartphone besitzen, soll eine Karte ausgestellt werden. Die Umsetzung soll sich hierbei an jener der Stadt Linz orientieren. Hier wird ein Foto der anspruchsberechtigten Person hochgeladen und die Karte mit einem handelsüblichen Drucker ausgedruckt und anschließend per Hand verschweißt. Zusätzliche Kosten hierfür sind demnach überschaubar, nicht nur, weil die meisten Personen ein Smartphone besitzen.

Durch die elektronische Umsetzung der *Innsbruck-Aktiv-Karte* bietet sich die Möglichkeit, die Karte bei Einführung einer Bürgercard in diese zu integrieren. Zudem könnte geprüft werden, ob die Karte in die Tourismus-App “Inns’bruck” integriert werden kann.

---

<sup>15</sup> Die Kostenschätzung basiert auf einem Telefonat mit der Firma GemNova, die derartige Leistungen für Innsbrucker Gemeinden bereits anbietet, am 10.01.2023.

## 9. Ausbaustufe 1: *Innsbruck Aktiv Family*

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der ersten Ausbaustufe des Kernprodukts und beantwortet die Frage, welche Möglichkeiten der Berücksichtigung von haushalts- und kinderbezogenen Leistungen denkbar wären sowie welche Möglichkeiten in diesem Fall für Synergien und Einsparungen im Bereich Verwaltungskosten möglich wären.

Da sich im Kernleistungsbündel zunächst nur Leistungen befinden, die auf Einzelpersonen abzielen, bietet es sich an, das Bündel in der ersten Ausbaustufe um haushalts- und kinderbezogene Leistungen zu erweitern. Das Konzept funktioniert folgendermaßen: Neben der *Innsbruck-Aktiv-Karte* gibt es eine *Innsbruck-Aktiv-Family-Karte*. Diese wird von einer Person des Haushalts beantragt und gilt für den gesamten Haushalt. Um die Anspruchsberechtigung zu kontrollieren, werden sämtliche Nettoeinkommen des Haushalts geprüft. Personen mit der *Family-Karte* sind dann neben den Kernleistungen auch berechtigt bestimmte haushaltsbezogene Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Neben dem Ziel, von Teuerung besonders betroffene Menschen zielgerecht und strukturell finanziell zu entlasten, könnten auf diese Weise außerdem Synergieeffekte genutzt werden und dadurch (Verwaltungs-)Kosten eingespart werden.

Bereits bestehende Leistungen, zumeist haushalts- und kinderbezogene Leistungen, die ebenfalls nach Einkommensgrenzen vergeben werden und für die jeweils ein Einzelantrag nötig ist, könnten so in die *Innsbruck-Aktiv-Karte* integriert werden. Dies hat zwei Vorteile: Zum einen wird das Angebot von Unterstützungsleistungen niederschwelliger. Berechtigte Personen müssen nicht ausführliche Recherchen betreiben, um herauszufinden, für welche Leistungen sie anspruchsberechtigt sind. Zum anderen muss bei Anspruchsberechtigung nur ein Antrag gestellt werden, was wiederum Verwaltungskosten reduzieren bzw. trotz größerer Gruppe an Anspruchsberechtigten konstant halten könnte.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Genaue Informationen zu den bestehenden Einkommensgrenzen finden sich im Appendix.

Zusätzlich zur Integration bereits bestehender, haushaltsbezogener Leistungen könnten mit Einführung der *Innsbruck-Aktiv-Family-Karte* zusätzliche Leistungen eingeführt werden. Zur Kostenkalkulation wurde erneut die Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Stadt Innsbruck aus dem Jahr 2019 von Statistik Austria verwendet, die in diesem Fall die Einkommensverteilung der Haushalte zeigt.<sup>17</sup>

Anhand der Höhe der Armutgefährdungsschwelle wurden hier Einkommensgrenzen nach der Größe des Haushalts festgelegt. Besteht der Haushalt aus einem Erwachsenen und einem Kind oder zwei Erwachsenen, sind Haushalte anspruchsberechtigt, die ein monatliches Nettoeinkommen von 2.083,33 € oder weniger haben. Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind liegt die Schwelle bei 2.500 € und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei oder mehr Kindern bei 3.333,33 €. Um die unterschiedlichen Haushaltsgrößen bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen, wurde mit Durchschnittswerten gearbeitet. Vom Statistischen Amt der Stadt Innsbruck liegt eine Statistik zur Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vor. Dadurch konnten Schätzungen zur Anzahl der Kinder pro Erwachsener und pro Haushalt verwendet werden.<sup>18</sup> Zudem wurde die Statistik zur abgestimmten Erwerbsstatistik für Haushalte 2020 verwendet, die die Anzahl an Kindern pro Haushalt auflistet.<sup>19</sup> Auch hier wurde eine Kostenkalkulation für eine Teilnahmebeteiligung von 50% und von 75% erstellt.

Die in Tabelle 12 angeführten Leistungen können entweder durch ähnliche Anspruchsvoraussetzungen integriert werden oder neu etabliert werden. Auch hier erfolgt eine Unterteilung in akute Teuerungshilfen sowie Leistungen, die nachhaltig die Teilhabe stärken.

---

<sup>17</sup> Die genaue Einkommensverteilung befindet sich im Appendix.

<sup>18</sup> Eine genaue Übersicht über die Kostenkalkulation und die darin enthaltenen Schätzungen anhand der Durchschnittswerte findet sich im Appendix.

<sup>19</sup> Die Statistik ist aus dem Jahr 2020 und definiert Kinder als Personen unter 15 Jahren. Die Tabelle findet sich im Appendix.

<sup>20</sup> STATcube - Statistische Datenbank von Statistik Austria 2020 - Aufbereitung: Statistisches Amt der Stadt Innsbruck

<b>Akute Teuerungshilfen:</b>
Heizkostenzuschuss
Energiekostenzuschuss
Kleinkinderzuschuss
<b>Nachhaltige Stärkung der Teilhabe:</b>
Ermäßigung Babyschwimmkurse
Ermäßigung Schwimmkurse (3-14 Jahre)
Finanzielle Unterstützung Feriencamps
Finanzielle Unterstützung Schulsachen
Schulkostenbeihilfe Land Tirol
Kinderbetreuungszuschuss Land Tirol
Kulturpass
Tiroler Sozialmarkt

Tabelle 12: Haushalts- und kinderbezogene Leistungen

Die Stadt Innsbruck gewährt bereits einen Heizkostenzuschuss in Höhe von jährlich 100 € für Heizkosten. Hier kann der *Innsbruck-Aktiv-Pass* den Antrag für Anspruchsberechtigte ersetzen. Somit können Verwaltungskosten eingespart werden.

Der Heiz- und Energiekostenzuschuss des Landes Tirol beinhaltet eine Einmalzahlung von 250 € für alleinstehende Personen mit einem Nettoeinkommen von maximal 1.900 €. Hier könnte die *Innsbruck-Aktiv-Karte* also als Antrag gewertet werden, da das Einkommen der Anspruchsberechtigten unter der Grenze liegt. Auch die haushaltsbezogenen Grenzen liegen über denen der *Innsbruck-Aktiv-Karte*.

Bei einem Kleinkinderzuschuss erhalten berechtigte Familien einen Zuschuss in Form eines Pauschalbetrags pro Jahr. In Graz beinhaltet dies 40 € Zuschuss für Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. Um die Kosten hierfür zu kalkulieren, wurde, wie oben beschrieben, als Basis die Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Stadt Innsbruck verwendet, um die anspruchsberechtigten Kinder zu schätzen.

Die Ermäßigung bei Babyschwimmkursen sowie Kursen für Kinder bis 14 Jahren soll sicherstellen, dass Kinder das Schwimmen erlernen, unabhängig aus welcher Einkommensschicht sie stammen. Für Kinder-Schwimmkurse, bei denen aktuell das Haushaltseinkommen überprüft wird, besteht die Möglichkeit, die Karte als Antrag zu werten, da die Einkommensgrenzen höher angesetzt sind.

Unterstützung von Babyschwimmkursen könnte als neue Leistung integriert werden. Hier wurde ebenfalls eine Schätzung zur Anzahl der anspruchsberechtigten Babys erstellt. Zudem wurde ein Durchschnittspreis aus drei verschiedenen Anbietern in der Stadt Innsbruck berechnet. Es soll eine Ermäßigung von 50% auf den Gesamtpreis gewährt werden. Zudem wurde mit einer Inanspruchnahme von 10% kalkuliert.

Auch eine Ermäßigung bei der Hundesteuer besteht in Innsbruck bereits, allerdings nur für Bezieher:innen von Mindestsicherung, Arbeitslosengeld und Pensionsbevorschussung. Diese zahlen einen ermäßigten Steuersatz von 45 € anstatt des regulären Steuersatzes von 108 €. Hier könnte ebenfalls eine Erweiterung der Leistung stattfinden, indem auch Personen, die für die *Innsbruck-Aktiv-Karte* anspruchsberechtigt sind, nur den ermäßigten Steuersatz zahlen. Die Idee stammt aus Wien, wo Besitzer:innen des Mobilpasses 50% Ermäßigung erhalten. Eine Kostenkalkulation für diese Leistung war aufgrund einer mangelnden Datenbasis jedoch für Innsbruck nicht möglich.

Eine finanzielle Unterstützung für Kinder bei Feriencamps könnte die Teilhabe am öffentlichen Leben stärken. Hier könnte es eine Unterstützungsleistung von 150 € zu den anfallenden Kosten geben. Auch hier wurde anhand der Durchschnittswerte eine Zahl für die anspruchsberechtigten Kinder ermittelt und es wurde mit einer Inanspruchnahme von 20% kalkuliert.

Bei der finanziellen Unterstützung von Schulmaterial bestehen bereits zwei Aktionen: die Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol sowie die Aktion Schulstartklar des Landes Österreich. Ersteres ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss pro Kind für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch entstehen, der an Einkommensgrenzen gebunden ist. Diese Einkommensgrenzen sind sehr ähnlich, nahezu identisch zu den festgelegten für den *Innsbruck-Aktiv-Pass Family*. Deshalb können hier

Verwaltungssynergien zum Tragen kommen und der Pass einen Antrag ersetzen. Die zweite Aktion beinhaltet Gutscheine im Wert von 80 €, die an Schüler:innen in Mindestsicherungs- und Sozialhilfshaushalten ausgegeben werden, und in Libro und Pagro Diskont Filialen eingelöst werden können. Über eine Erweiterung des Bezieher:innenkreises könnte nachgedacht werden.

Auch bei der Schulkostenbeihilfe und beim Kinderbetreuungszuschuss des Landes Tirol, die die gleichen Einkommensgrenzen aufweisen, kann die Karte den Antrag für Karteninhaber:innen ersetzen.

Eine weitere Aktion, die bereits besteht, ist der Kulturpass. Der Kulturpass gilt bei allen Kultureinrichtungen/-häusern/-veranstaltern, die Partner der Aktion *Hunger auf Kunst und Kultur* sind. Hier erhalten Inhaber:innen freien Eintritt. In Innsbruck sind zahlreiche Museen sowie Theater Partner der Aktion. Auch hier bestehen ähnliche Einkommensgrenzen, weshalb Personen, die eine *Innsbruck-Aktiv-Karte* beantragen, diesen Kulturpass ohne weiteren Antrag dazu erhalten könnten.

Eine weitere mögliche Kooperation könnte mit dem Tiroler Sozialmarkt erfolgen. Hier sind die Grenzen der Anspruchsberechtigung aktuell niedriger angesetzt. Aufgrund der aktuellen Situation und der hohen Inflation wäre eine Erhöhung der Einkommensgrenzen jedoch durchaus denkbar.

Kostenschätzungen für Haushaltsleistungen im Rahmen von Innsbruck Aktiv Family finden sich in Tabellen 13 und 14.

<b>Leistungen</b>	<b>1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene</b>	<b>2 Erwachsene + 1 Kind</b>	<b>2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
Kleinkinderzuschuss	67.663,41 €	14.300,12 €	1.635,53 €	83.599,06 €
Babyschwimmkurse	2.474,73 €	523,01 €	59,82 €	3.057,56 €
Feriencamps	153.549,10 €	32.451,38 €	3.711,52 €	189.712,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>223.687,23 €</b>	<b>47.274,51 €</b>	<b>5.406,87 €</b>	<b>276.368,62 €</b>

Tabelle 13: *Innsbruck-Aktiv-Matrix* bei Teilnahmebeteiligung von 50 % für haushalts- und kinderbezogene Leistungen

<b>Leistungen</b>	<b>1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene</b>	<b>2 Erwachsene + 1 Kind</b>	<b>2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
Kleinkinderzuschuss	101.495,11 €	21.450,18 €	2.453,30 €	125.398,59 €
Babyschwimmkurse	3.712,09 €	784,52 €	89,73 €	4.586,34 €
Ferienamps	230.323,64 €	48.677,07 €	5.567,28 €	284.568,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>335.530,85 €</b>	<b>70.911,77 €</b>	<b>8.110,31 €</b>	<b>414.552,92 €</b>

Tabelle 14: *Innsbruck-Aktiv-Matrix* bei Teilnahmebeteiligung von 75 % für haushalts- und kinderbezogene Leistungen

Zusätzlich zu den eben aufgeführten Leistungen, gibt es weitere Leistungen, die auf Basis der Haushaltsleistungen Berücksichtigung finden, für die aber zum aktuellen Zeitpunkt sowie aufgrund der Datenlage eine Kostenschätzung nicht möglich ist (siehe Tabelle 15).

Ermäßigung Hundesteuer
Übernahme der Fahrtkosten für dislozierten Unterricht
Ermäßigung Skikurse

Tabelle 15: Mögliche haushaltsbezogene Leistungen ohne Datengrundlage für Kostenschätzung

## 10. Ausbaustufe 2: Kooperation mit privaten Dritten

Eine zweite Ausbaustufe sieht eine Kooperation mit privaten Dritten vor. Dies ermöglicht die Integration weiterer Leistungen.

Eine Kooperation mit dem Team Österreich Tafel bietet sich an, da die Einkommensgrenzen zur Anspruchsvoraussetzung ähnlich denen der *Innsbruck-Aktiv-Karte* sind. Hier werden Lebensmittelpenden an anspruchsberechtigte Bürger:innen verteilt. Das Vorzeigen der *Innsbruck-Aktiv-Karte* könnte eine Einkommensüberprüfung durch das Team Österreich Tafel ersetzen und somit Zeit einsparen für die eigentliche Leistung.

Bei der kostenlosen Schülernachhilfe, die von Helmut Zander ins Leben gerufen wurde, wird aktuell eine individuelle Prüfung zur Anspruchsberechtigung vorgenommen. Auch hier könnte die *Innsbruck-Aktiv-Karte* zu einer Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

Im Verlauf ist eine Kooperation mit weiteren privaten Dritten denkbar und wünschenswert.

## 11. Abschließendes Fazit

Um Menschen mit niedrigen Einkommen strukturell und effizient zu entlasten, könnte eine *Innsbruck-Aktiv-Karte* eingeführt werden. Diese wird zunächst an Einzelpersonen vergeben, die aufgrund Ihres Nettoeinkommens anspruchsberechtigt sind, und beinhaltet ein Bündel an Unterstützungsleistungen und Ermäßigungen. Für dieses Leistungsbündel sowie damit verbundene Verwaltungskosten wurde eine Kostenkalkulation erstellt.

Nach Einführung des Unterstützungsankers sind zwei Ausbaustufen geplant:

Die erste Ausbaustufe sieht eine Erweiterung um haushalts- und kinderbezogene Maßnahmen vor. Hierfür soll es eine *Innsbruck-Aktiv-Family-Karte* geben, die nach Prüfung des Haushaltseinkommens an den Haushalt gegeben wird.

Zentraler Bestandteil dieser ersten Ausbaustufe wäre die Realisierung von Synergien und Verwaltungsvereinfachungen. Bereits bestehende Leistungen mit ähnlichen Einkommensgrenzen können in die Karte integriert werden und erleichtert somit Antragssteller:innen sowie Ämtern das Verfahren. Hierdurch können Kosten und Zeit eingespart werden.

Die zweite Ausbaustufe könnte in der Kooperation mit privaten Dritten bestehen und eine Erweiterung des Leistungsspektrums bewirken.

## Quellen

Numbeo (2022): <https://de.numbeo.com/lebenshaltungskosten/aktuelles-ranking> (zuletzt gesichtet: 20.12.2022)

STATcube (2020): Abgestimmte Erwerbsstatistik - Haushalte - Zeitreihe ab 2011 (Q)

Statistik Austria (2022a): Inflation im Oktober 2022 auf 11,0 % gestiegen.  
Pressemitteilung: 12 941-239/22.

Statistik Austria (2022b): Integrierte Statistik der LOHN- UND EINKOMMENSTEUER. S. 33.

Statistik Austria (2022c): TABELLENBAND EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. S. 12f.

Wirtschaftskammer Österreich Fachverband der Immobilien- und Vermögentreuhänder (2021): IMMOBILIEN-PREISSPIEGEL 2021 (Aufbereitung: Stadt Innsbruck – Statistik und Berichtswesen).

## Appendix

### A.1 Tabellen vom Statistischen Amt

Erstverkauf von Wohnungen nach der Wohnnutzfläche 2015 - 2022 <sup>1)</sup>										
Wohnnutzfläche	+/- 2015 bis 2022								Erstverkauf	Wiederverkauf
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
unter 40 m <sup>2</sup>	3.330	4.417	5.038	4.381	4.610	7.223	6.383	7.037	3.047	76,4
40 bis unter 70 m <sup>2</sup>	4.183	4.360	4.708	4.664	5.468	6.177	6.448	6.754	2.565	61,2
70 bis unter 100 m <sup>2</sup>	4.162	4.534	4.870	4.547	5.707	6.370	5.743	5.903	1.741	41,8
100 m <sup>2</sup> und mehr	4.470	4.764	5.262	5.018	6.130	6.117	6.453	6.643	2.179	48,7
<b>Erstverkauf insg.</b>	<b>4.187</b>	<b>4.468</b>	<b>4.829</b>	<b>4.689</b>	<b>5.467</b>	<b>6.413</b>	<b>6.280</b>	<b>6.508</b>	<b>2.321</b>	<b>55,4</b>
1) Erscheinungsjahr des Marktberichts; bei den angegebenen Werten handelt es sich um die im jeweiligen Vorjahr erzielten Immobilienpreise										
Quelle: procheckted Immobilien OG; Marktbericht 2022										
Wiederverkauf von Wohnungen nach der Wohnnutzfläche 2015 - 2022 <sup>1)</sup>										
Wohnnutzfläche	+/- 2015 bis 2022								Erstverkauf	Wiederverkauf
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
unter 40 m <sup>2</sup>	3.174	3.384	3.646	4.044	4.228	4.580	5.231	5.493	2.319	73,1
40 bis unter 70 m <sup>2</sup>	3.031	3.103	3.359	3.826	4.330	4.534	4.738	4.633	1.602	52,9
70 bis unter 100 m <sup>2</sup>	2.840	3.108	3.458	3.730	4.108	4.137	4.422	4.343	2.103	74,0
100 m <sup>2</sup> und mehr	2.792	3.326	3.337	3.723	4.411	4.267	4.311	4.737	1.345	63,7
<b>Wiederverkauf insg.</b>	<b>3.008</b>	<b>3.206</b>	<b>3.452</b>	<b>3.835</b>	<b>4.225</b>	<b>4.423</b>	<b>4.758</b>	<b>4.931</b>	<b>1.923</b>	<b>63,9</b>
1) Erscheinungsjahr des Marktberichts; bei den angegebenen Werten handelt es sich um die im jeweiligen Vorjahr erzielten Immobilienpreise										
Quelle: procheckted Immobilien OG; Marktbericht 2022										
Wohnungspreise 2015 - 2022										

### A. 2 Einkommensverteilung Statistik Austria

Stufen Nettoeinkommen monatlich	Anzahl Personen (mit dem vollendeten 18. Lebensjahr)	Summe
weniger als 166.6	5.471	5.471
166.6 bis weniger als 333.3	3.685	9.156

333.3 bis weniger als 500	3.433	12.589
500 bis weniger als 666.6	3.360	15.949
666.6 bis weniger als 833.3	3.468	19.417
833.3 bis weniger als 1000	3.790	23.207
1000 bis weniger als 1166.6	5.429	28.636
1166.6 bis weniger als 1333.3	5.516	34.152
1333.3 bis weniger als 1500	5.769	39.921
1500 bis weniger als 1666.6	6.398	46.319
1666.6 bis weniger als 1833.3	6.575	52.894
1833.3 bis weniger als 2000	6.506	59.400
2000 bis weniger als 2166.6	5.988	65.388
2166.6 bis weniger als 2333.3	5.407	70.795
2333.3 und mehr	33.317	104.112
<b>Summe</b>	<b>104.112</b>	

Tabelle 12: Einkommensverteilung nach Lohn- und Einkommensteuerstatistik von Statistik Austria 2019 für Einzelpersonen

<b>Stufen Nettoeinkommen monatlich</b>	<b>Anzahl Personen (mit dem vollendeten 18. Lebensjahr)</b>	<b>Summe</b>
weniger als 416,7	3.218	3.218
416,7 bis weniger als 833,3	3.712	6.930
833,3 bis weniger als 1250	6.967	13.897
1250 bis weniger als 1666,7	8.582	22.479
1666,7 bis weniger als 2083,3	10.173	32.652
2083,3 bis weniger als 2500	8.962	41.614
2500 bis weniger als 3333,3	11.275	52.889
3333,3 bis weniger als 4166,7	4.910	57.799

4166,7 bis weniger als 5833,3	3.231	61.030
5833,3 bis weniger als 7500	870	61.900
7500 bis weniger als 12.500	547	62.447
12.500 und mehr	161	62.608
<b>Summe</b>	<b>62.608</b>	

Tabelle 13: Einkommensverteilung nach Lohn- und Einkommensteuerstatistik von Statistik Austria 2019 für Haushalte

### A.3 Abgestimmte Erwerbsstatistik - Haushalte

Jahr: 2020	Typ des Haushalts: Privathaushalt e	Wohnort: Innsbruck Stadt	Anzahl der Personen unter 15 Jahren Jahren im Privathaushalt	
			Keine Person unter 15	55.737
			1 Person unter 15 Jahren	5.168
			2 Personen unter 15 Jahren	3.325
			3 Personen unter 15 Jahren	838
			4 Personen unter 15 Jahren	170
			5 und mehr Personen unter 15 Jahren	52
			Gesamt	65.290

Tabelle 14: Abgestimmte Erwerbsstatistik für Privathaushalte in Innsbruck Stadt, Jahr 2020

### A. 4 Kostenkalkulationen Einzelleistungen

#### Kostenkalkulationen für eine Annahmebeteiligung von 50%

Stufen Nettoeinkommen monatlich	Anzahl Einkommensbezieher:innen	Summe	
weniger als 166,6	5.471	5.471	
166,6 bis weniger als 333,3	3.685	9.156	
333,3 bis weniger als 500	3.433	12.589	
500 bis weniger als 666,6	3.360	15.949	
666,6 bis weniger als 833,3	3.468	19.417	
833,3 bis weniger als 1000	3.790	23.207	
1000 bis weniger als 1166,6	5.429	28.636	
1166,6 bis weniger als 1333,3	5.516	34.152	
1333,3 bis weniger als 1500	5.769	39.921	
1500 bis weniger als 1666,6	6.398	46.319	
1666,6 bis weniger als 1833,3	6.575	52.894	
1833,3 bis weniger als 2000	6.506	59.400	
2000 bis weniger als 2166,6	5.988	65.388	
2166,6 bis weniger als 2333,3	5.407	70.795	
2333,3 und mehr	33.317	104.112	
<b>Summe</b>	<b>104.112</b>		

Stufen Nettoeinkommen monatlich	Anzahl Einkommensbezieher:innen	Summe
weniger als 166,6	7.356	7.356
166,6 bis weniger als 333,3	3.685	11.041
333,3 bis weniger als 500	3.433	14.474
500 bis weniger als 666,6	3.360	17.834
666,6 bis weniger als 833,3	3.468	21.302
833,3 bis weniger als 1000	3.790	25.092
1000 bis weniger als 1166,6	5.429	30.521
1166,6 bis weniger als 1333,3	5.516	36.037
1333,3 bis weniger als 1500	5.769	41.806
1500 bis weniger als 1666,6	6.398	48.204
1666,6 bis weniger als 1833,3	6.575	54.779
1833,3 bis weniger als 2000	6.506	61.285
2000 bis weniger als 2166,6	5.988	67.273
2166,6 bis weniger als 2333,3	5.407	72.680
2333,3 und mehr	33.317	105.997
<b>Summe</b>	<b>105.997</b>	

#### Nutzer:innen

Linz				
Jahr	Anspruchsvoraussetzung	Anspruchsberechtigte Personen	Aktivpassinhaber:innen	Prozentual
2019	1.275,00 €	41.365	36.013	87,06%
2018	1.154,00 €	42.263	37.764	87,29%
2017	1.229,00 €	44.761	40.986	91,57%
2016	1.205,00 €	45.263	42.150	93,12%
2015	1.195,00 €	47.921	42.657	89,02%
Durchschnitt				89,61%

Graz						
Jahr	Anspruchsvoraussetzung	Anspruchsberechtigte Personen nach Einkommen	Anteil Studierende/Zivildiener, Präsenzdienner, Leute unter 5 Jahren in %	Anspruchsberechtigte Personen bereinigt	Aktivpassinhaber:innen	Prozentual
2020						13.025
2019	1.045,00 €	56.463	0,30	39.524,10	13.714	34,70%
2018	1.018,55 €	59.013	0,30	41.308,40	12.566	30,42%
2017	996,62 €	50.534	0,30	35.373,80	13.513	38,20%
2016						
2015						
Durchschnitt						34,44%

Anteil Studierende in Graz:

20,61%

Gesamtbevölkerung 105997

Leistung	Ermäßigung	geschätzter Anteil	Mini	Midi	Maxi		Gesamtsumme
						Mini	
öffentl. Verkehrsmittel	50,0%	65,00%	240.458,43	294.292,54	350.595,85		
Stadtrad	50,0%	10,00%	33.573,10	39.640,70	45.986,60		
Frauentaxi	50,0%	40,00%	1.716,93	2.027,23	2.351,76		
Reparatur	/	2,00%	18.312,60	21.622,20	25.083,60		
Hallenbad&Freibad	50,0%	40,00%	27.412,36	32.366,07	37.548,00		
Eishalle	50,0%	20,00%	425,86	507,72	593,51		
Museen	50,0%	10,00%	8.151,65	9.624,88	11.165,69		
Theater	50,0%	3,00%	3.489,80	4.120,50	4.780,14		
Stadtbibliothek*	50,0%	10,00%	15.260,50	18.018,50	20.903,00		
Weihnachtsbeihilfe	/	100,00%	381.512,50	450.462,50	522.575,00		
FFP2-Masken	50,0%	15,00%	46.697,13	55.136,61	63.963,18		
Drucken	50,0%	10,00%	228,91	270,28	313,55		
Volkshochschule	50,0%	10,00%	41.294,19	48.757,20	56.562,52		
Sportvereine	50,0%	25,00%	161.083,06	190.195,28	220.642,78		

\*bei Integration des Kulturpasses kostenlos

7540 Mindestsicherungsbezieher:innen 2019

Drucken Studia

Preise	
A4 s/w	0,14 €
A4 Farbe	0,70 €
A3 s/w	0,28 €
A3 Farbe	1,40 €

Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	
A4 s/w	70,0%
A4 Farbe	25,0%
A3 s/w	4,0%
A3 Farbe	1,0%
durchschnittlicher Preis nach Gewichtung	0,30 €

**Kostenkalkulation**

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	30521	0,1	0,3	0,5	228,91
Midi	0,5	36037	0,1	0,3	0,5	270,28
Maxi	0,5	41806	0,1	0,3	0,5	313,55

**Vereine**

50% Ermäßigung für Jahresgebühr, gedeckelt auf 100€

Verein	Kosten pro Jahr	gedeckelt auf 100
SPG Innsbruck West Fußball	35	35
Tiroler Wassersportverein	220	100
HIT Handball	150	100
Innsbrucker Turnverein 1863	105	100
ESV Innsbruck Ski	29	29
Sportkegelclub	96	96
Sportverein Arzl	100	100
SVg Tyrol Kegeln	120	100
Tiroler Schachschule	150	100
Durchschnitt	111,6666667	84,44444444

**Kostenkalkulation**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	30521	25,00%	84,44 €	50%	161.083,06 €
Midi	0,5	36037	25,00%	84,44 €	50%	190.195,28 €
Maxi	0,5	41806	25,00%	84,44 €	50%	220.642,78 €

**Öffentliche Verkehrsmittel**

**Zahlen 2019**

	Jahr	Summe	Anzahl Personen	Anteil
Ausgleichszulagen- und Sozialhilfeempfänger unter dem Pensionsalter	2019	243.507,36	8013	88,53%
Personen über dem Pensionsalter	2019	18.916,54	1038	11,47%
<b>Summe</b>		<b>262.423,90</b>	<b>9051</b>	

**In Innsbruck gültige Ticket der IVB für das Jahr 2021:**

Einzelticket	386.140		
Einzelticket Erm.	98.462		
24h-Ticket	48.896		
24h-Ticket Erm.	16.773		
8-Fahrten	82.537		
8-Fahrten Erm.	29.930		
Wochenticket	3.757		
Monatsticket	8.114		
Monatsticket Sozialtarif	4.798		
davon Mindestsicherung/Sozialhilfe	3.144	65,5%	
davon Ausgleichszulage	1.654	34,5%	
Jahresticket Innsbruck	8.748		
Semesterticket Innsbruck	1.055		
<b>Summe</b>			

**Tarife 2022**

	Kundentarif IVB	Sondertarif	Zuschuss Stadt IBK	Sondertarif 15	Zuschuss Stadt IBK mit 15	Differenz aus zuschüssen
Ausgleichszulagenempfänger unter Pensionsalter (unter 65 Jahren)	59,7	22	37,7	15	44,7	7
Ausgleichszulagenempfänger über Pensionsalter (ab 65 Jahren)	44	22	22	15	29	7
Sozialhilfeempfänger unter Pensionsalter (Unter 65 Jahren)	59,7	22	37,7	15	44,7	7
Sozialhilfeempfänger über Pensionsalter (ab 65 Jahren)	44	22	22			
Behinderte oder Blinde der Stadt IBK	59,7	44				

**Kosten durch neue Bezieher der Karte**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil Nutzerinnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Sozial- und Ausgleichszulagenempfänger	Anteil Inanspruchnahme	Kosten für Preis unter 65	Anteil Personen unter 65	Kosten für Preis über 65	Anteil Personen über 65	Kosten	minus aktuelle Kosten	Endkosten
Mini	0,5	30521	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	297.873,65 €	57.415,22 €	240.458,43 €
Midi	0,5	36037	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	351.707,76 €	57.415,22 €	294.292,54 €
Maxi	0,5	41806	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	408.011,06 €	57.415,22 €	350.595,85 €

\*Sozial- und Ausgleichszulagenempfänger\*innen sind in der Einkommensverteilung gezählt, gleichzeitig sind diese aber bereits in den 4798 Tickets enthalten, für die bereits Kosten angefallen sind; um diese nicht doppelt zu zählen, nehmen wir einen Anteil von 30% an und rechnen sie raus

**Aktuelle Kosten**

Anzahl 2021	Kosten für Preis unter 65	Anteil Personen unter 65	Kosten für Preis über 65	Anteil Personen über 65	Kosten	Kosten durch 3
4798	37,70	88,53%	22,00	11,47%	172.245,66 €	57.415,22 €

Volkshochschule Tirol

Kosten Kurse		Summe	Durchschnitt	Kostenkalkulation						
					Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Kosten
1	26			4546	54,1190476	0,5	30521	10,00%	54,12 €	50% 41.294,19 €
2	27					0,5	36037	10,00%	54,12 €	50% 48.757,203
3	32					0,5	41806	10,00%	54,12 €	50% 56.562,5228
4	54									
5	47									
6	16									
7	42									
8	65									
9	13									
10	27									
11	144									
12	47									
13	44									
14	44									
15	60									
16	58									
17	24									
18	49									
19	44									
20	30									
21	29									
22	25									
23	78									
24	27									
25	24									
26	22									
27	29									
28	47									
29	39									
30	76									
31	43									
32	133									
33	105									
34	39									
35	56									
36	32									
37	56									
38	36									
39	53									
40	98									
41	53									
42	59									
43	18									
44	12									
45	46									
46	40									
47	24									
48	47									
49	24									
50	31									
51	165									
52	39									
53	49									
54	78									
55	44									
56	72									
57	147									
58	53									
59	44									
60	20									
61	47									
62	94									
63	48									
64	46									
65	59									
66	53									
67	26									
68	24									
69	44									
70	78									
71	24									
72	95									
73	53									
74	42									
75	117									
76	42									
77	113									
78	78									
79	99									
80	42									
81	112									
82	90									
83	59									
84	56									

### Stadtrad

#### Statistik Nutzer:innen nach Fahrzeiten (Oktober 2022)

	<= 30 min	> 30 min
< 15 min	26838	26838
15-30	5528	5528
30-45	453	453
45-60	187	187
60-75	97	97
75-90	86	86
90-120	95	95
120-180	95	95
>= 180	142	142
<b>Gesamt</b>	<b>33521</b>	<b>32366</b>
<b>prozentual</b>	<b>96,6%</b>	<b>3,4%</b>

#### Preise Stadtrad

Jahrestarif	39€/ pro Jahr, erste 30min inklusive, erste weitere halbe Stunde 1€, jede weitere Stunde 2€, maximal 9€/24h
-------------	---

#### Kostenkalkulation Jahrestarif

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Anzahl Fahrten pro Jahr mit mehr als 30 min	Kosten
Mini	0,5	30521	10,00%	44,0	0,5	5	33573,1
Midi	0,5	36037	10,00%	44,0	0,5	5	39640,7
Maxi	0,5	41806	10,00%	44,0	0,5	5	45986,6

Annahme: 5 Fahrten  
pro Jahr >30 min

### Frauen Nacht-Taxi

#### Zahlen

Jahr	Anzahl Fahrten
2021	18069

#### Theoretischer Anteil der Nutzerinnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Anteil Frauen	Summe Fahrten	Anzahl Nutzerinnen
Mini (27,5%)	0,288	0,6	18069	3122
Midi (32,8%)	0,340	0,6	18069	3686
Maxi (38,3%)	0,394	0,6	18069	4276

#### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil Nutzerinnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	Ermäßigung	Preis	Kosten
Mini	0,5	3122	40,00%	0,5	5,50	1.716,93 €
Midi	0,5	3686	40,00%	0,5	5,50	2.027,23 €
Maxi	0,5	4276	40,00%	0,5	5,50	2.351,76 €

### Stadtbibliothek

Preise	
Jahresbeitrag	25
Jahresbeitrag ab 60	15

### Zahlen 2022

aktuelle Leser	19226	
Neuanmeldungen 2022	normaler Tarif	412
	ermäßiger Tarif	695
	befreit	1436
Neuanmeldungen 2021	1751	

### Kostenkalkulation Stadtbibliothek

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	30521	10,00%	20,00 €	0,5	15260,50
Midi	0,5	36037	10,00%	20,00 €	0,5	18018,50
Maxi	0,5	41806	10,00%	20,00 €	0,5	20903,00

### Reparaturbonus

Stadt übernimmt, was teuerer ist als 200€ bis zu 100€

### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anzahl der Nutzung pro Jahr	durchschnittliche Kosten	Kosten
Mini	0,5	30521	2,00%	60	18.312,60
Midi	0,5	36037	2,00%	60	21.622,20
Maxi	0,5	41806	2,00%	60	25.083,60

### Hallen- und Freibäder

Besucher insgesamt	
Hallenbäder	174288
Freibäder	266311

DETAIL (2021)	Amraserstraße	Odorf	Hötting	FB Tivoli	FB Baggersee	Gesamt
Hallenbad						
Tarif-Eintritte	17163	30313	19979			67455
Freibad:						
Tarif-Eintritte				63590	57197	120787

### Eintrittspreise

	Amraserstraße	Odorf	Hötting	FB Tivoli	FB Baggersee
ganz Tag	7,8	10,5	7,8	5,4	4,8
Halbtag/Sporttarif	5,43	8,5	5,43	3,9	3,5

### Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis Hallenbad

Amraserstraße	25,4%
Odorf	44,9%
Hötting	29,6%
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Tageseintritte	9,01
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Halbtageseintritte	6,81
gewichteter, durchschnittlicher Eintrittspreis (Annahme: 30% der Leute Tageseintritt, 70% der Leute Halbtageseintritt)	7,47

### Theoretischer Anteil der Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesambevölkerung:

	Anspruchsberechtigte	Anteil Personen an Gesambevölkerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini	30521	0,287942112	67455	19423
Midi	36037	0,33996132	67455	22913
Maxi	41806	0,394407389	67455	26605

**Kostenkalkulation Hallenbad**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Theoretischer Anteil Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	19423	40,00%	7,47	0,5	14508,98
Midi	0,5	22933	40,00%	7,47	0,5	17130,95
Maxi	0,5	26605	40,00%	7,47	0,5	19873,94

**Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis Freibad**

FB Tivoli	52,6%
FB Baggersee	47,4%
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Tageseintritte	5,12
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Halbtageseintritte	3,71

**Theoretischer Anteil der Freibadbewucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:**

	Anspruchsbereigte	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini (27,5%)	30521	0,287942112	120787	34780
Midi (32,8%)	36037	0,33998132	120787	41065
Maxi (38,3%)	41806	0,394407389	120787	47639

**Kostenkalkulation Freibad/Baggersee**

	Personen mit "Innsbruck Aktiv"	Maximalanteil Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	34780	40,00%	3,71	0,5	12903,38
Midi	0,5	41065	40,00%	3,71	0,5	15235,12
Maxi	0,5	47639	40,00%	3,71	0,5	17674,07

**Kostenkalkulation Hallenbad + Freibad/Baggersee**

	Kosten
Mini	27412,36
Midi	32366,07
Maxi	37548,00

**Eishalle**

**Zutritte Saison 2021/2022**

	verkaufte Einheiten	Eintritte	prozentualer Anteil an Eintritten	Preis	Faktor	Preis/Eintritt	Gewicht
Erwachsene	3783	3783	68,50%	6,50 €	1,00000	6,50 €	4,45 €
Erwachsenen 10-er Block	33	330	5,98%	52,00 €	10,00000	5,20 €	0,31 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten	3643	364,3	6,60%	3,50 €	0,10000	3,50 €	0,23 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten 10-er Block	17	17	0,31%	28,00 €	1,00000	2,80 €	0,01 €
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	252	1008	18,25%	13,00 €	4,00000	3,25 €	0,59 €
Gruppe Kinder/Jugendliche bis inkl. 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten (ab 10 Pers.)	20	20	0,36%	3,00 €	1,00000	3,00 €	0,01 €
Freikarte Begleiter	397						
Freikarte Kind	1092						
Verleih	4017						
Tiroler Familienpass	107						
Freizeitticket	15350						
<b>Summe</b>	<b>28711</b>	<b>5522,3</b>	<b>100,00%</b>				

<b>Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis</b>	<b>5,61 €</b>
--	---------------

**Theoretischer Anteil der Eishallenbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:**

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini (27,5%)	0,275	5522	1519
Midi (32,8%)	0,328	5522	1811
Maxi (38,3%)	0,383	5522	2117

**Kostenkalkulation Eishalle**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil Eishallenbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	1519	20,0%	5,61 €	50,0%	425,86 €
Midi	0,5	1811	20,0%	5,61 €	50,0%	507,72 €
Maxi	0,5	2117	20,0%	5,61 €	50,0%	593,51 €

#### Museen

##### Anspruchsberechtigte

Mini				28636
Midi				34152
Maxi				39921

Museum	Preis
Audioversum	9,00 €
Das Tirol Panorama mit Kaiserjägermuseum	9,00 €
Glockengießerei Grassmayr	9,00 €
Localbahnmuseum	5,00 €
Münze Hall	8,00 €
Museum Goldenes Dachl	5,20 €
Schloss Ambras Innsbruck	12,00 €
Swarovski Kristallwelten Wattens	23,00 €
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum	12,00 €
Tiroler Volkskunstmuseum	12,00 €
Visual Museum Innsbruck	12,00 €
Zeughaus	12,00 €
durchschnittlicher Preis	10,68 €

##### Kostenkalkulation Museen

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	30521	10,00%	10,68 €	0,5	8151,65
Midi	0,5	36037	10,00%	10,68 €	0,5	9624,88
Maxi	0,5	41806	10,00%	10,68 €	0,5	11165,69

#### Theater

Preise	Großes Haus	Haus der Musik, großer Saal	Haus der Musik, kleiner Saal	Durchschnittspreis
unterste Kategorie	8,64 €		17,5	19,6

##### Kostenkalkulation Theater

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,5	30521	3,00%	15,25 €	0,5	3489,80
Midi	0,5	36037	3,00%	15,25 €	0,5	4120,50
Maxi	0,5	41806	3,00%	15,25 €	0,5	4780,14

#### Anti-Teuerungshilfe

##### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Höhe	Kosten
Mini	0,5	30521	25	381.512,50
Midi	0,5	36037	25	450.462,50
Maxi	0,5	41806	25	522.575,00

#### Kostenlose FFP2-Masken in Apotheken

##### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Personen, die es nutzen	Preis	Ermäßigung	Anzahl Masken pro Jahr	Kosten
Mini	0,5	30521	15,00%	1,70	0,5	24	46.697,13 €
Midi	0,5	36037	15,00%	1,70	0,5	24	55.136,61 €
Maxi	0,5	41806	15,00%	1,70	0,5	24	63.963,18 €

Annahme: Preis  
pro Stück 1,70

## Kostenkalkulationen für eine Annahmebeteiligung von 75%

Gesamtbevölkerung 105997

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	maximale Personenzahl: Anspruchsberechtigte
Mini	0,288	30521
Midi	0,340	36037
Maxi	0,394	41806
Anteil "IBK aktiv"	75,0%	

7540 Mindestsicherungsbezieher:innen 2019

Leistung	Ermäßigung	geschätzter Anteil	Mini	Midi	Maxi
öffentl. Verkehrsmittel	50,0%	65,00%	389.395,25	470.146,43	554.601,38
Stadttrad	50,0%	10,00%	50.359,65	59.461,05	68.979,90
Frauentaxi	50,0%	40,00%	2.575,40	3.040,85	3.527,64
Reparatur	/	2,00%	27.468,90	32.433,30	37.625,40
Hallenbad&Freibad	50,0%	40,00%	41.118,54	48.549,10	56.322,01
Eishalle	50,0%	20,00%	638,79	761,59	890,27
Museen	50,0%	10,00%	12.227,48	14.437,32	16.748,53
Theater	50,0%	3,00%	5.234,70	6.180,76	7.170,20
Stadtbibliothek*	50,0%	10,00%	22.890,75	27.027,75	31.354,50
Weihnachtsbeihilfe	/	100,00%	572.268,75	675.693,75	783.862,50
FFP2-Masken	50,0%	15,00%	70.045,70	82.704,92	95.944,77
Drucken	50,0%	10,00%	343,36	405,42	470,32
Volkshochschule	50,0%	10,00%	61.941,28	73.135,80	84.843,78
Sportvereine	50,0%	25,00%	241.624,58	285.292,92	330.964,17

	Gesamtsumme
Mini	1.498.133,13 €
Midi	1.779.270,94 €
Maxi	2.073.305,37 €

\*bei Integration des  
Kulturpasses  
kostenlos

### Drucken Studia

Preise	
A4 s/w	0,14 €
A4 Farbe	0,70 €
A3 s/w	0,28 €
A3 Farbe	1,40 €

### Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis

A4 s/w	70,0%
A4 Farbe	25,0%
A3 s/w	4,0%
A3 Farbe	1,0%
durchschnittlicher Preis nach Gewichtung	0,30 €

### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	0,1	0,3	0,5	343,36
Midi	0,8	36037	0,1	0,3	0,5	405,42
Maxi	0,8	41806	0,1	0,3	0,5	470,32

## Vereine

50% Ermäßigung für Jahresgebühr, gedeckelt auf 100€

Verein	Kosten pro Jahr	gedeckelt auf 100
SPG Innsbruck West Fußball	35	35
Tiroler Wassersportverein	220	100
HIT Handball	150	100
Innsbrucker Turnverein 1863	105	100
ESV Innsbruck Ski	29	29
Sportkegelclub	96	96
Sportverein Arzl	100	100
SVg Tyrol Kegeln	120	100
Tiroler Schachschule	150	100
<b>Durchschnitt</b>	<b>111,6666667</b>	<b>84,44444444</b>

## Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	25,00%	84,44 €	50%	241.624,58 €
Midi	0,8	36037	25,00%	84,44 €	50%	285.292,92 €
Maxi	0,8	41806	25,00%	84,44 €	50%	330.964,17 €

## Öffentliche Verkehrsmittel

### Zahlen 2019

	Jahr	Summe	Anzahl Personen	Anteil
Ausgleichszulagen- und Sozialhilfeempfänger unter dem Pensionsalter	2019	243.507,36	8013	88,53%
Personen über dem Pensionsalter	2019	18.916,54	1038	11,47%
<b>Summe</b>		<b>262.423,90</b>	<b>9051</b>	

### In Innsbruck gültige Ticket der IVB für das Jahr 2021:

Einzelticket	386.140		
Einzelticket Erm.	98.462		
24h-Ticket	48.896		
24h-Ticket Erm.	16.773		
8-Fahrten	82.537		
8-Fahrten Erm.	29.930		
Wochenticket	3.757		
Monatsticket	8.114		
Monatsticket Sozialtarif	4.798		
davon Mindestsicherung/Sozialhilfe	3.144	65,5%	
davon Ausgleichszulage	1.654	34,5%	
Jahresticket Innsbruck	8.748		
Semesterticket Innsbruck	1.055		
<b>Summe</b>			

### Tarife 2022

	Kundentarif IVB	Sondertarif	Zuschuss Stadt IBK	Sondertarif 15	Zuschuss Stadt IBK mit 15	Differenz aus zuschüssen
Ausgleichszulagenempfänger unter Pensionsalter (unter 65 Jahren)	59,7	22	37,7	15	44,7	7
Ausgleichszulagenempfänger über Pensionsalter (ab 65 Jahren)	44	22	22	15	29	7
Sozialhilfeempfänger unter Pensionsalter (unter 65 Jahren)	59,7	22	37,7	15	44,7	7
Sozialhilfeempfänger über Pensionsalter (ab 65 Jahren)	44	22	22			
Behinderte oder Blinde der Stadt IBK	59,7	44				

## Kosten durch neue Bezieher der Karte

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil NutzerInnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Sozial- und Ausgleichszulagenempfänger	Anteil Inanspruchnahme	Kosten für Preis unter 65	Anteil Personen unter 65	Kosten für Preis über 65	Anteil Personen über 65	Kosten	minus aktuelle Kosten	Endkosten
Mini	0,75	30521	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	446.810,47 €	57.415,22 €	389.395,25 €
Midi	0,75	36037	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	527.561,64 €	57.415,22 €	470.146,43 €
Maxi	0,75	41806	0,3	65,00%	44,70	88,53%	29,00	11,47%	612.016,60 €	57.415,22 €	554.601,38 €

\*Sozial- und Ausgleichszulagenempfänger:innen sind in der Einkommensverteilung gezählt, gleichzeitig sind diese aber bereits in den 4798 Tickets enthalten, für die bereits Kosten angefallen sind; um diese nicht doppelt zu zählen, nehmen wir einen Anteil von 30% an und rechnen sie raus

## Aktuelle Kosten

Anzahl 2021	Kosten für Preis unter 65	Anteil Personen unter 65	Kosten für Preis über 65	Anteil Personen über 65	Kosten	Kosten durch 3
4798	37,70	88,53%	22,00	11,47%	172.245,66 €	57.415,22 €

Vollstreckungsliste Titel

Kosten Kurse	Summe	Durchschnitt
1 26	4546	54,1190476
2 27		
3 32		
4 54		
5 47		
6 16		
7 42		
8 65		
9 13		
10 27		
11 144		
12 47		
13 44		
14 44		
15 60		
16 58		
17 24		
18 49		
19 44		
20 30		
21 29		
22 25		
23 78		
24 27		
25 24		
26 22		
27 29		
28 47		
29 39		
30 76		
31 43		
32 133		
33 105		
34 39		
35 56		
36 32		
37 56		
38 36		
39 53		
40 98		
41 53		
42 59		
43 18		
44 12		
45 46		
46 40		
47 24		
48 47		
49 24		
50 31		
51 165		
52 39		
53 49		
54 78		
55 44		
56 72		
57 147		
58 53		
59 44		
60 20		
61 47		
62 94		
63 48		
64 46		
65 59		
66 53		
67 26		
68 24		
69 44		
70 78		
71 24		
72 95		
73 53		
74 42		
75 117		
76 42		
77 113		
78 78		
79 99		
80 42		
81 112		
82 90		
83 59		
84 56		

Kostenkalkulation						
	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberichtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	10,00%	54,12 €	50%	61.941,28 €
Midi	0,8	36037	10,00%	54,12 €	50%	73135,8045
Maxi	0,8	41806	10,00%	54,12 €	50%	84843,7839

#### Stadtrad

##### Statistik Nutzer:innen nach Fahrzeiten (Oktober 2022)

	<= 30 min	> 30 min
< 15 min	26838	26838
15-30	5528	5528
30-45	453	453
45-60	187	187
60-75	97	97
75-90	86	86
90-120	95	95
120-180	95	95
>= 180	142	142
<b>Gesamt</b>	<b>33521</b>	<b>32366</b>
<b>prozentual</b>	<b>96,6%</b>	<b>3,4%</b>

#### Preise Stadtrad

Jahrestarif	39€/ pro Jahr, erste 30min inklusive, erste weitere halbe Stunde 1€, jede weitere Stunde 2€, maximal 9€/24h
-------------	--

#### Kostenkalkulation Jahrestarif

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Ermäßigung	Anzahl Fahrten pro Jahr mit mehr als 30 min	Kosten
Mini	0,8	30521	10,00%	44,0	0,5	5	50359,65
Midi	0,8	36037	10,00%	44,0	0,5	5	59461,05
Maxi	0,8	41806	10,00%	44,0	0,5	5	68979,9

Annahme: 5 Fahrten

pro Jahr >30 min

#### Frauen Nacht-Taxi

##### Zahlen

Jahr	Anzahl Fahrten
2021	18069

##### Theoretischer Anteil der Nutzerinnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Anteil Frauen	Summe Fahrten	Anzahl Nutzerinnen
Mini (27,5%)	0,288	0,6	18069	3122
Midi (32,8%)	0,340	0,6	18069	3686
Maxi (38,3%)	0,394	0,6	18069	4276

##### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil Nutzerinnen laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	Ermäßigung	Preis	Kosten
Mini	0,75	3122	40,00%	0,5	5,50	2.575,40 €
Midi	0,75	3686	40,00%	0,5	5,50	3.040,85 €
Maxi	0,75	4276	40,00%	0,5	5,50	3.527,64 €

## **Stadtbibliothek**

Preise	
Jahresbeitrag	25
Jahresbeitrag ab 60	15

### Zahlen 2022

aktuelle Leser	19226	
Neuanmeldungen 2022	normaler Tarif	412
	ermäßiger Tarif	695
	befreit	1436
Neuanmeldungen 2021		1751

## **Kostenkalkulation Stadtbibliothek**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	10,00%	20,00 €	0,5	22890,75
Midi	0,8	36037	10,00%	20,00 €	0,5	27027,75
Maxi	0,8	41806	10,00%	20,00 €	0,5	31354,50

## **Reparaturbonus**

Stadt übernimmt, was teurer ist als 200€ bis zu 100€

## **Kostenkalkulation**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anzahl der Nutzung pro Jahr	durchschnittliche Kosten	Kosten
Mini	0,75	30521	2,00%	60	27.468,90
Midi	0,75	36037	2,00%	60	32.433,30
Maxi	0,75	41806	2,00%	60	37.625,40

## **Hallen- und Freibäder**

<b>Besucher insgesamt</b>	
Hallenbäder	174288
Freibäder	266311

DETAIL (2021)	Amraserstraße	Ondorf	Hötting	FB Tivoli	FB Baggersee	Gesamt
Hallenbad:						
Tarif-Eintritte	17163	30313	19979			67455
Freibad:						
Tarif-Eintritte				63590	57197	120787

## **Eintrittspreise**

	Amraserstraße	Ondorf	Hötting	FB Tivoli	FB Baggersee
Ganzer Tag	7,8	10,5	7,8	5,4	4,8
Halbtag/Sporttarif	5,43	8,5	5,43	3,9	3,5

<b>Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis Hallenbad</b>	
Amraserstraße	25,4%
Ondorf	44,9%
Hötting	29,6%
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Tageseintritte	9,01
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Halbtagsseintritte	6,81
gewichteter, durchschnittlicher Eintrittspreis (Annahme: 30% der Leute Tageseintritt, 70% der Leute Halbtagsseintritt)	7,47

## **Theoretischer Anteil der Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbewohnerung:**

	Anspruchsberechtigte	Anteil Personen an Gesamtbewohnerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini	30521	0,287942112	67455	19423
Midi	36037	0,33998132	67455	22933
Maxi	41806	0,394407389	67455	26605

**Kostenkalkulation Hallenbad**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Theoretischer Anteil Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	19423	40,00%	7,47	0,5	21763,47
Midi	0,8	22933	40,00%	7,47	0,5	25696,43
Maxi	0,8	26605	40,00%	7,47	0,5	29810,90

**Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis Freibad**

FB Tivoli	52,6%
FB Baggersee	47,4%
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Tageseintritte	5,12
durchschnittlicher Eintrittspreis nach Gewichtung für Halbtageseintritte	3,71

**Theoretischer Anteil der Freibadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:**

	Anspruchsberechtigte	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini (27,5%)	30521	0,287942112	120787	34780
Midi (32,8%)	36037	0,33998132	120787	41065
Maxi (38,3%)	41806	0,394407389	120787	47639

**Kostenkalkulation Freibad/Baggersee**

	Personen mit "Innsbruck Aktiv"	Maximalanteil Hallenbadbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	34780	40,00%	3,71	0,5	19355,07
Midi	0,8	41065	40,00%	3,71	0,5	22852,67
Maxi	0,8	47639	40,00%	3,71	0,5	26511,10

**Kostenkalkulation Hallenbad + Freibad/Baggersee**

	Kosten
Mini	41118,54
Midi	48549,10
Maxi	56322,01

**Eishalle**

**Zutritte Saison 2021/2022**

	verkaufte Einheiten	Eintritte	prozentualer Anteil an Eintritten	Preis	Faktor	Preis/Eintritt	Gewicht
Erwachsene	3783	3783	68,50%	6,50 €	1,00000	6,50 €	4,45 €
Erwachsenen 10-er Block	33	330	5,98%	52,00 €	10,00000	5,20 €	0,31 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten	3643	364,3	6,60%	3,50 €	0,10000	3,50 €	0,23 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten 10-er Block	17	17	0,31%	28,00 €	1,00000	2,80 €	0,01 €
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	252	1008	18,25%	13,00 €	4,00000	3,25 €	0,59 €
Gruppe Kinder/Jugendliche bis inkl. 14 Jahre, Schüler/Studenten/Lehrlinge/Pensionisten (ab 10 Pers.)	20	20	0,36%	3,00 €	1,00000	3,00 €	0,01 €
Freikarte Begleiter	397						
Freikarte Kind	1092						
Verleih	4017						
Tiroler Familienpass	107						
Freizeitticket	15350						
Summe	28711	5522,3	100,00%				

Gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	5,61 €

**Theoretischer Anteil der Eishallenbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung:**

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	Summe Tarif-Eintritte	Anzahl Eintritte
Mini (27,5%)	0,275	5522	1519
Midi (32,8%)	0,328	5522	1811
Maxi (38,3%)	0,383	5522	2117

**Kostenkalkulation Eishalle**

	Personen mit "IBK Aktiv"	Maximalanteil Eishallenbesucher laut Anteil der Menschen an Gesamtbevölkerung	Anteil Inanspruchnahme	gewichteter durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	1519	20,0%	5,61 €	50,0%	638,79 €
Midi	0,8	1811	20,0%	5,61 €	50,0%	761,59 €
Maxi	0,8	2117	20,0%	5,61 €	50,0%	890,27 €

#### Museen

##### Anspruchsberechtigte

Mini			28636
Midi			34152
Maxi			39921

Museum	Preis
Audioversum	9,00 €
Das Tirol Panorama mit Kaiserjägermuseum	9,00 €
Glockengießerei Grassmayr	9,00 €
Localbahnmuseum	5,00 €
Münze Hall	8,00 €
Museum Goldenes Dachl	5,20 €
Schloss Ambras Innsbruck	12,00 €
Swarovski Kristallwelten Wattens	23,00 €
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeaun	12,00 €
Tiroler Volkskundemuseum	12,00 €
Visual Museum Innsbruck	12,00 €
Zeughaus	12,00 €
durchschnittlicher Preis	<b>10,68 €</b>

##### Kostenkalkulation Museen

	Personen mit "IBK Aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	10,00%	10,68 €	0,5	12227,48
Midi	0,8	36037	10,00%	10,68 €	0,5	14437,32
Maxi	0,8	41806	10,00%	10,68 €	0,5	16748,53

#### Theater

Preise	Großes Haus	Haus der Musik, großer Saal	Haus der Musik, kleiner Saal	Durchschnittspreis
unterste Kategorie	8,64 €	17,5	19,6	<b>15,25 €</b>

##### Kostenkalkulation Theater

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Inanspruchnahme	durchschnittlicher Eintrittspreis	Ermäßigung	Kosten
Mini	0,8	30521	3,00%	15,25 €	0,5	5234,70
Midi	0,8	36037	3,00%	15,25 €	0,5	6180,76
Maxi	0,8	41806	3,00%	15,25 €	0,5	7170,20

#### Anti-Teuerungshilfe

##### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Höhe	Kosten
Mini	0,75	30521	25	572.268,75
Midi	0,75	36037	25	675.693,75
Maxi	0,75	41806	25	783.862,50

#### Kostenlose FFP2-Masken in Apotheken

##### Kostenkalkulation

	Personen mit "IBK aktiv"	Anspruchsberechtigte	Anteil Personen, die es nutzen	Preis	Ermäßigung	Anzahl Masken pro Jahr	Kosten
Mini	0,75	30521	15,00%	1,70	0,5	24	70.045,70 €
Midi	0,75	36037	15,00%	1,70	0,5	24	82.704,92 €
Maxi	0,75	41806	15,00%	1,70	0,5	24	95.944,77 €

Annahme: Preis pro Stück 1,70

## A. 5 Kostenkalkulationen haushalts- und kinderbezogene Leistungen

### Kostenkalkulationen für eine Annahmebeteiligung von 50%

#### Nutzer:innen

Stufen äquivalisiertes Haushaltsnettoeinkommen	Anzahl Haushalte
weniger als 416,67 Euro	3.218
416,67 Euro bis weniger als 833,33	3.712
833,33 Euro bis weniger als 1250 Euro	6.967
1250 Euro bis weniger als 1666,67	8.582
1666,67 Euro bis weniger als 2083	10.173
2083,33 Euro bis weniger als 2500	8.962
2500 Euro bis weniger als 3333,33	11.275
3333,33 Euro bis weniger als 4166	4.910
4166,67 Euro bis weniger als 5833	3.231
5833,33 Euro bis weniger als 7500	870
7500 Euro bis weniger als 12.500	547
12.500 Euro und mehr	161
<b>Summe</b>	<b>62.608</b>

1 Erwachsener + 1 Kind (1.783); 2 Erwachsene (2.057)  
 2 Erwachsene + 1 Kind (2.469)  
 2 Erwachsene + 2 Kinder (2.880); 2 Erwachsene + 3 Kinder (3.291)

© STATISTIK AUSTRIA Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Armen	37	49	55	59	62	43	43	43	43	51	41	41	42	42	34	53	40	58	53
Bergheim	10	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Dornbirn-Schwendau	28	36	32	41	38	31	43	31	40	33	26	31	30	25	31	30	31	30	30
Gemeindegebiet Mühlebach	24	25	26	24	14	26	24	26	26	13	16	16	20	18	20	18	24	18	24
Gemeindegebiet Nüziders	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Hötting	93	60	57	37	43	43	34	37	58	35	32	39	41	41	37	37	44	40	52
Hötting West	58	524	568	568	115	114	102	114	112	104	59	59	55	112	114	110	110	124	114
Hötting Ost	35	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Kartitsch	11	14	18	8	10	13	14	16	17	18	6	11	17	14	17	13	13	18	10
Kirchberg	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Krauthügel	41	44	38	43	30	42	35	28	30	30	28	23	40	35	37	28	30	24	33
Mühlau/Melksee	36	36	36	29	24	21	22	28	28	19	14	20	15	23	18	29	15	30	30
Mühlau	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Öringersdorf	54	70	74	70	73	60	91	75	67	68	42	69	55	70	60	65	71	74	75
Penzing	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154	154
Pischelsdorf	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Ramholz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Riegersburg	35	37	48	39	35	47	41	54	43	40	55	39	49	59	60	38	43	47	51
Sankt Johann im Mühlkreis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Villach am Mühlberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wölfnitz	32	34	34	34	104	104	97	97	79	97	97	67	67	67	67	63	70	27	27
<b>Summe</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	<b>1.080</b>	
<b>Anteil</b>	<b>1.080</b>	<b>2.330</b>	<b>3.000</b>	<b>4.381</b>	<b>5.423</b>	<b>6.487</b>	<b>7.514</b>	<b>8.559</b>	<b>9.577</b>	<b>10.545</b>	<b>11.504</b>	<b>12.440</b>	<b>13.436</b>	<b>14.394</b>	<b>15.379</b>	<b>16.361</b>	<b>17.403</b>	<b>18.480</b>	<b>19.555</b>
<b>Anteil</b>	<b>0,0843</b>	<b>0,138</b>	<b>0,1681</b>	<b>0,2212</b>	<b>0,2783</b>	<b>0,3095</b>	<b>0,3528</b>	<b>0,4039</b>	<b>0,4874</b>	<b>0,5374</b>	<b>0,5881</b>	<b>0,6338</b>	<b>0,6845</b>	<b>0,7328</b>	<b>0,7835</b>	<b>0,8337</b>	<b>0,8886</b>	<b>0,9407</b>	<b>1,0000</b>

Quelle: lokale Meldestellen; Auswertungszeitraum 1.12.2022

Stufen äquivalisiertes Haushaltsnettoeinkommen	Anzahl Haushalte	Summe Anzahl Haushalte	Schwellen nach HH Größe	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder prozentual
weniger als 416,67 Euro	3.218	3.218		
416,67 Euro bis weniger als 833,33	3.712	3.712		
833,33 Euro bis weniger als 1250 Euro	6.967	10.173	Erwachsene + 1 Kind (1.783)	10122,12
1250 Euro bis weniger als 1666,67	8.582	10.173	Erwachsene + 1 Kind (2.057)	41.424
1666,67 Euro bis weniger als 2083	10.173	10.173	Erwachsene + 1 Kind (2.469)	52.899
2083,33 Euro bis weniger als 2500	8.962	10.173	Erwachsene + 2 Kinder (2.880)	0,844764247
2500 Euro bis weniger als 3333,33	11.275	11.275	Erwachsene + 2 Kinder (3.291)	
3333,33 Euro bis weniger als 4166	4.910	11.275		
4166,67 Euro bis weniger als 5833	3.231	11.275		
5833,33 Euro bis weniger als 7500	870	11.275		
7500 Euro bis weniger als 12.500	547	11.275		
12.500 Euro und mehr	161	11.275		
<b>Summe</b>	<b>62.608</b>	<b>62.608</b>		

© STATISTIK AUSTRIA Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.

Anteil Erwachsenen HH 2022	130081
Anteil Kinder HH 2022	19.618
Anteil Kinder HH 2013	14.713
Anteil Kinder pro Erwachsenen	0,176997751
Anteil HH 2022	62608
Anteil Kinder pro HH	0,311062141
Anteil Erwachsenen pro HH (Barrienschw.)	0,722499513

Quelle: Kinderlebensumfrage

Anzahl Kinder in Schwellen	Anzahl Kinder pro HH	Anteil 1-Erwachsenen-HH	Anteil HH mit nur 1 Kind	Anteil anspruchsberechtigte Kinder
Schwellen 1: 1 Erwachsene + 1 Kind	32.652	0,311505251	0,21	2.165
Schwellen 2: 2 Erwachsene + 1 Kind	8.962	0,311505251	0,21	2.165
Schwellen 3: 2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	11.273	0,311505251	0,03	347

\*0,21 war folgt berechnet:

Anteil 1-Erwachsenen-HH x

Anteil 1-Erwachsenen-HH + 1 x

2020 zeigt: 7,9 % der HH

haben nur 1 Kind

x=1-(1-a) \* 2 + 1,77

a=0,21

HH mit nur 1 Kind werden

berücksichtigt, weil diese

nicht anspruchsberechtigt

sind

im Schnitt sind 23% 1-Erwachsenen-

-HH, diese fallen raus in Schwellen 2

Quelle: Kinderlebensumfrage

Anzahl HH in Schwellen	Anzahl Kinder pro HH	Anteil Kinder HH	Anteil 1-Erwachsenen-HH	Anteil HH mit nur 1 Kind	Anteil anspruchsberechtigte Kinder
Schwellen 1: 1 Erwachsene + 1 Kind	32.652	0,311505251	0,21	2.165	2.123
Schwellen 2: 2 Erwachsene + 1 Kind	8.962	0,311505251	0,21	2.165	2.143
Schwellen 3: 2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	11.273	0,311505251	0,03	347	0

\*0,21 war folgt berechnet:

Anteil 1-Erwachsenen-HH x

Anteil 1-Erwachsenen-HH + 1 x

2020 zeigt: 7,9 % der HH

haben nur 1 Kind

x=0,21

HH mit nur 1 Kind werden

berücksichtigt, weil diese

nicht anspruchsberechtigt

sind

im Schnitt sind 23% 1-Erwachsenen-

-HH, diese fallen raus in Schwellen 2

Quelle: Kinderlebensumfrage

Gesamtbevölkerung 62608

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	maximale Personenanzahl: Anspruchsberechtigte
1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene	0,52	32.652
2 Erwachsene + 1 Kind	0,14	8.962
2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	0,18	11.275
<b>Anteil "IBK aktiv"</b>	<b>50,0%</b>	

Leistung	Ermäßigung	geschätzter Anteil	1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene	2 Erwachsene + 1 Kind	2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	Gesamt
Schwimmkurse	50,0%	30,0%				
Babyschwimmkurse	50,0%	10,0%	2.474,73 €	523,01 €	59,82 €	3.057,56 €
Kleinkinderzuschuss	100,0%	100,0%	67.663,41 €	14.300,12 €	1.635,53 €	83.599,06 €
Hundesteuer	50,0%	2,0%				
Ferienamps	50,0%	20,0%	153.549,10 €	32.451,38 €	3.711,52 €	189.712,00 €

	Gesamtsumme
<b>Mini</b>	<b>223.687,23 €</b>
<b>Midi</b>	<b>47.274,51 €</b>
<b>Maxi</b>	<b>5.406,87 €</b>
<b>Allgemein</b>	<b>276.368,62 €</b>

#### Babyschwimmkurse

Daten Stadt Innsbruck

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Abras	37	49	33	52	63	45	45	42	51	41	41	42	42	34	33	48	58	59	63
Arl	36	51	44	50	54	54	44	41	49	36	43	33	32	40	44	40	36	34	
Dröhlgang-Schachthof	36	36	33	41	39	31	43	31	45	33	25	31	39	25	31	31	35	30	
Gewerbegebiet, Mühlau/Arl	24	25	28	34	14	26	24	28	13	18	26	21	21	20	24	22	29	29	
Gewerbegebiet Rollau	4	2	3	5	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hötting	68	68	57	48	49	34	34	35	58	32	38	41	41	37	39	44	45	60	
Hötting West	98	124	99	110	114	102	114	110	112	104	98	95	110	116	100	110	124	114	
Höttinger Au	108	121	111	99	103	97	97	98	84	92	87	92	79	101	100	98	99	110	
Hangenberg	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	13	10	
Igls	27	28	19	26	20	21	18	30	19	28	24	21	21	20	24	22	29	29	
Innviertel	41	44	38	30	30	30	33	33	33	30	29	29	29	29	31	30	34	33	
Mariahilf St. Nikolaus	36	25	30	23	24	21	22	28	29	23	14	23	22	19	18	20	20	18	
Mühlau	21	44	24	29	29	12	26	29	20	18	22	27	17	18	22	24	23	16	
Olympisches Dorf	54	70	74	70	78	60	91	75	67	66	62	68	55	70	60	65	71	74	
Pisch	174	170	156	152	154	159	147	137	160	157	136	127	140	152	163	157	181		
Reichenau	62	101	121	111	109	103	103	103	103	103	124	121	121	124	124	124	124	124	
Stephansberg	55	57	49	35	35	47	41	54	43	40	60	50	50	50	49	47	51		
Sieganger/Mentberg	19	24	30	22	23	27	19	21	20	19	15	11	25	19	18	23	26		
Vill	3	2	3	2	5	2	6	5	7	7	2	7	5	4	10	9	2	3	
Wilen	122	134	111	109	106	101	91	98	97	79	91	72	87	80	70	86	83	78	
<b>Gesamt</b>	<b>1.986</b>	<b>1.167</b>	<b>1.067</b>	<b>1.042</b>	<b>1.064</b>	<b>1.027</b>	<b>1.041</b>	<b>1.022</b>	<b>972</b>	<b>955</b>	<b>936</b>	<b>996</b>	<b>940</b>	<b>994</b>	<b>980</b>	<b>1.040</b>	<b>1.062</b>	<b>1.162</b>	
<b>Summe</b>			2.233		3.300	4.381	5.423	6.487	7.514	8.556									

Quelle: Lokales Melderegister, Auswertungszeittag 1.12.2022

130585 Einwohner Innsbruck 2022

130.585 Erwachsene

O auf einen Erwachsenen kommen 0,18 Kinder

#### Babyschwimmkurse Kosten

aquaris 105

Etern-Kind-Treff O-Dorf 60

Etern-Kind-Treff Hötting 90

255 85

#### Kostenkalkulation

1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene

Anzahl Personen mit "IBK Aktiv"	anzspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	1165	0,5	10,00%	85,00 €	2.474,73 €

2 Erwachsene + 1 Kind

Anzahl Personen mit "IBK Aktiv"	anzspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	246	0,5	10,00%	85,00 €	23.01 €

2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder

Anzahl Personen mit "IBK Aktiv"	anzspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	281	0,5	10,00%	85,00 €	59,82 €

#### Kostenkalkulation

1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene

Anzahl Personen mit "IBK Aktiv"	anzspruchberechtigte Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	3383	100,00%	40,00 €	67.463,41 €
0,5	713	100%	40,00 €	14.300,12 €
0,5	82	100%	40,00 €	1.635,53 €

#### Ferienamps

Daten Stadt Innsbruck

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Anras	37	49	33	52	62	45	45	42	51	41	41	42	42	34	53	46	58	55	53
Arzl	36	51	44	50	54	54	54	39	41	49	36	43	33	32	40	44	40	36	34
Dreihiligen-Schä	36	36	33	41	39	31	43	31	45	33	25	31	39	25	31	36	31	35	30
Gewerbegeb. Müh	24	25	28	34	14	26	24	28	28	13	19	16	20	18	20	15	20	18	24
Gewerbegebiet Rz	4		2		3		1	1	3	4	4	4	6	7	5	6	1	8	
Hötting	68	68	50	37	48	49	34	37	53	35	32	38	41	45	37	44	45	52	
Hötting West	98	124	99	98	110	114	102	114	110	112	104	98	95	110	105	110	124	114	
Höttinger Au	103	121	111	98	103	101	97	92	84	87	92	79	107	103	98	99	110		
Hangenburg	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	16	10	
Igls	27	28	19	26	26	21	18	30	19	28	24	21	22	21	20	24	22	29	27
Innenstadt	41	44	35	43	30	42	33	26	33	30	28	22	40	30	31	28	30	24	33
Mariashift/St. Nikola	36	25	30	23	24	21	22	28	23	19	14	23	15	22	19	7	28	15	30
Mühlau	21	44	24	29	29	12	26	25	20	16	22	27	17	15	22	18	24	23	16
Olympisches Dorf	54	70	74	70	78	60	91	75	67	66	62	68	55	70	60	65	71	74	76
Pradl	174	170	155	176	156	152	154	159	147	137	160	157	136	127	140	152	163	157	181
Reichenau	92	101	121	124	93	140	110	119	114	137	133	126	162	141	138	134	134	155	154
Saggen	55	37	49	38	35	47	41	54	43	40	50	32	49	50	50	36	43	47	51
Sieganger/Mentlb	19	24	30	22	23	27	19	21	20	19	15	11	25	19	18	25	19	23	28
Vill	3	2	3	2	5	2	6	5	7	7	2	7	5	4	10	9	2	6	3
Wiltens	122	134	111	109	106	101	91	96	97	79	91	72	87	86	70	86	83	78	127
<b>Gesamt</b>	<b>1.066</b>	<b>1.167</b>	<b>1.067</b>	<b>1.081</b>	<b>1.042</b>	<b>1.064</b>	<b>1.027</b>	<b>1.041</b>	<b>1.022</b>	<b>972</b>	<b>955</b>	<b>936</b>	<b>996</b>	<b>948</b>	<b>994</b>	<b>985</b>	<b>1.040</b>	<b>1.062</b>	<b>1.163</b>
<b>SUMME</b>	<b>1.066</b>	<b>2.233</b>	<b>3.300</b>	<b>4.381</b>	<b>5.423</b>	<b>6.487</b>	<b>7.514</b>	<b>8.555</b>	<b>9.577</b>	<b>10.549</b>	<b>11.504</b>	<b>12.440</b>	<b>13.436</b>	<b>14.384</b>	<b>15.378</b>	<b>16.363</b>	<b>17.403</b>	<b>18.465</b>	<b>19.628</b>

Quelle: Lokales Melderegister; Auswertungstichtag: 1.12.2022

#### Kostenkalkulation

1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsbereite Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	10237	20,00%	150,00 €	153.549,10 €

2 Erwachsene + 1 Kind

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsbereite Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	2163	20,00%	150,00 €	32.451,38 €

2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsbereite Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,5	247	20,00%	150,00 €	3.711,52 €

## Kostenkalkulationen für eine Annahmebeteiligung von 75%

Gesamtbevölkerung 62608

	Anteil Personen an Gesamtbevölkerung	maximale Personenanzahl: Anspruchsberechtigte
1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene	0,52	32.652
2 Erwachsene + 1 Kind	0,14	8.962
2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	0,18	11.275

Anteil "IBK aktiv" 75,0%

Leistung	Ermäßigung	geschätzter Anteil	1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene	2 Erwachsene + 1 Kind	2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder	Gesamt
Schwimmkurse	50,0%	30,0%				
Babyschwimmkurse	50,0%	10,0%	3.712,09 €	784,52 €	89,73 €	4.586,34 €
Kleinkinderzuschuss	100,0%	100,0%	101.495,11 €	21.450,18 €	2.453,30 €	125.398,59 €
Hundesteuer	50,0%	2,0%				
Ferienamps	50,0%	20,0%	230.323,64 €	48.677,07 €	5.567,28 €	284.568,00 €

	Gesamtsumme
Mini	335.530,85 €
Midi	70.911,77 €
Maxi	8.110,31 €
Allgemein	414.552,92 €

**Babyschwimmkurse**

Daten Stadt Innsbruck

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Arras	37	49	33	52	62	45	45	42	51	41	41	42	42	34	53	46	58	55	53
Arz	36	51	44	50	54	54	54	39	41	49	36	43	33	32	40	44	36	34	
Dreifelden-Schleckhof	30	36	33	41	39	43	37	45	33	25	31	30	25	31	29	31	29	30	
Gewerbegebiet, Mühau/Aspl	24	29	28	34	14	26	24	28	28	13	19	16	20	16	15	20	18	24	
Gewerbegebiet Roßau	4	1	2	3	1	3	1	1	3	4	4	4	6	7	5	6	1	8	
Hötting	68	68	50	37	48	49	34	37	55	35	32	38	41	45	37	37	44	49	52
Hötting West	98	124	99	98	110	114	102	114	110	112	104	98	95	110	116	105	110	124	114
Höttinger Au	108	121	111	99	103	107	97	95	84	62	84	87	92	79	101	100	98	99	110
Hungerburg	11	14	16	8	10	13	14	9	17	16	9	11	14	13	13	13	13	13	13
Igls	27	28	19	24	20	21	18	19	24	21	22	21	20	21	24	22	29	27	27
Innenstadt	41	44	35	43	30	42	33	26	33	30	24	22	40	30	31	28	30	24	33
Marienhilf/St. Nikolaus	36	25	30	23	24	21	22	28	23	19	14	23	15	22	19	7	29	15	30
Mühlau	21	44	24	29	29	12	26	25	20	16	22	27	17	15	22	18	24	23	16
Olympisches Dorf	54	70	74	73	79	69	91	75	67	68	62	68	55	70	60	85	71	74	78
Patzendorf	114	112	104	111	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Riedenau	92	101	121	124	93	140	110	159	114	137	133	126	162	141	138	134	134	155	154
Saggen	55	37	40	38	36	47	41	54	43	40	50	32	49	50	50	36	47	51	51
Sieglanger/Mentberg	19	24	30	22	23	27	19	21	20	19	15	11	25	19	18	25	19	23	28
Vill	3	2	3	2	5	2	6	5	7	7	2	7	5	4	10	9	2	6	3
Wilen	122	134	111	104	106	106	91	95	97	79	91	72	87	86	70	86	83	78	127
<b>Summe</b>	<b>1.061</b>	<b>1.167</b>	<b>1.060</b>	<b>1.061</b>	<b>1.042</b>	<b>1.064</b>	<b>1.031</b>	<b>1.041</b>	<b>1.022</b>	<b>972</b>	<b>956</b>	<b>934</b>	<b>994</b>	<b>994</b>	<b>994</b>	<b>1.040</b>	<b>1.062</b>	<b>1.163</b>	

Quelle: Lokales Melderegister; Auswertungstichtag: 1.12.2022

130585 Einwohner Innsbruck 2022

130.585 Erwachsene

O auf einen Erwachsenen kommen 0,18 Kinder

**Babyschwimmkurse Kosten**aquaris 105  
Eltern-Kind-Treff O-Dorf 60  
Eltern-Kind-Treff Hötting 90

255 255

**Kostenkalkulation**

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung			Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
		Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	1165	0,5	10.00%	85,00 €	3.712,09 €		

**Erwachsene + 1 Kind; 2 Erwachsene**

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung			Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
		Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	246	0,5	10.00%	85,00 €	784,52 €		

**2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder**

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung			Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
		Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechtigte Kinder	Ermäßigung	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	28	0,5	10.00%	85,00 €	89,73 €		

**Kleinkinderzuschuss**finanzielle Unterstützung für Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben  
(bis Alter 5)  
pro Kind 40 Euro Zuschuss

Daten Stadt Innsbruck

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Arras	37	49	33	52	62	45	45	42	51	41	41	42	42	34	53	49	58	55	53
Arz	36	51	44	50	54	54	54	39	41	40	39	43	33	32	49	49	40	39	34
Dreifelden-Schleckhof	30	36	33	41	39	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Gewerbegebiet, Mühau/Aspl	24	29	28	34	14	26	26	26	11	18	18	18	20	18	20	18	20	18	24
Gewerbegebiet Roßau	4	1	2	3	1	3	1	1	3	4	4	4	6	7	5	6	1	8	
Hötting	68	68	50	37	48	49	34	37	55	35	32	38	41	40	39	39	44	43	52
Hötting West	98	121	99	103	107	97	98	98	93	92	92	92	101	100	98	98	98	98	110
Höttinger Au	108	121	111	99	103	107	97	98	98	93	92	92	92	101	100	98	98	98	110
Igls	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	18	18	10
Innenstadt	41	44	35	43	39	42	33	26	22	21	20	20	21	21	20	20	20	20	21
Karathen/ Marienhilf/St. Nikolaus	36	25	30	23	24	24	21	23	28	20	19	14	23	15	22	7	29	18	30
Mühlau	21	44	24	24	24	29	12	26	26	26	18	22	21	17	15	22	18	24	18
Olympisches Dorf	54	70	74	73	79	69	91	75	68	70	68	70	70	70	70	68	68	70	70
Patzendorf	114	112	104	111	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Riedenau	92	101	121	99	103	107	97	98	98	93	92	92	92	101	100	98	98	98	110
Hungerburg	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	18	18	10
Igls	27	28	19	24	26	21	18	20	20	20	19	20	20	20	20	20	20	20	21
Innenstadt	41	44	35	43	39	42	33	26	22	21	20	20	21	21	20	20	20	20	21
Karathen/ Marienhilf/St. Nikolaus	36	25	30	23	24	24	21	23	28	20	19	14	23	15	22	7	29	18	30
Mühlau	21	44	24	24	24	29	12	26	26	26	18	22	21	17	15	22	18	24	18
Olympisches Dorf	54	70	74	73	79	69	91	75	68	70	68	70	70	70	70	68	68	70	70
Patzendorf	114	112	104	111	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Riedenau	92	101	121	99	103	107	97	98	98	93	92	92	92	101	100	98	98	98	110
Hungerburg	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	18	18	10
Igls	27	28	19	24	26	21	18	20	20	20	19	20	20	20	20	20	20	20	21
Innenstadt	41	44	35	43	39	42	33	26	22	21	20	20	21	21	20	20	20	20	21
Karathen/ Marienhilf/St. Nikolaus	36	25	30	23	24	24	21	23	28	20	19	14	23	15	22	7	29	18	30
Mühlau	21	44	24	24	24	29	12	26	26	2									

#### Feriencamps

Daten Stadt Innsbruck

Stadtteil	Alter																		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Amras	37	49	53	52	62	45	45	42	51	41	41	42	42	34	53	46	58	55	53
Arzl	36	51	44	50	54	54	54	39	41	49	36	43	33	32	40	44	40	36	34
Dreiherrn-Schlüchtern	36	36	33	41	39	31	43	31	45	33	26	31	39	25	31	36	31	35	30
Gewerbegebiet Mühlebach	24	25	28	34	14	26	24	26	29	13	19	16	20	14	20	15	20	18	24
Gewerbegebiet Ried	4	4	2	3	3	1	1	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	1	3
Hötting	68	68	60	37	48	49	34	37	58	36	32	38	41	45	37	44	45	45	53
Hötting West	98	124	99	98	110	114	102	114	110	112	104	98	95	110	116	105	110	124	114
Höttinger Au	108	121	111	99	103	107	97	95	84	92	84	87	92	79	101	100	98	99	110
Hungerburg	11	14	16	8	10	13	14	16	17	16	9	11	17	14	11	13	13	18	10
Igls	27	28	19	26	20	21	18	30	19	28	24	21	22	21	20	24	22	29	27
Innenstadt	41	44	35	43	30	42	33	26	33	30	28	22	40	30	31	28	30	24	33
Mariahilf/St. Nikola	36	25	30	23	24	21	22	28	23	19	14	23	15	22	19	7	29	15	30
Mühlau	21	44	24	29	29	12	26	25	20	16	22	27	17	15	22	18	24	23	16
Olympisches Dorf	54	70	74	70	78	60	91	75	67	66	62	68	55	70	60	65	71	74	78
Pradl	174	170	155	176	156	152	154	159	147	137	160	157	136	127	140	152	163	157	181
Reichenau	92	101	121	124	93	140	110	119	114	137	133	126	162	141	138	134	134	155	154
Saggen	55	37	49	38	35	47	41	54	43	40	50	32	49	50	36	43	47	51	
Sieganger/Mentlbach	19	24	30	22	23	27	19	21	20	19	15	11	25	19	18	25	19	23	26
Wang	3	2	3	2	3	2	6	5	7	1	2	3	4	10	9	2	6	3	
Witten	122	134	111	109	106	101	91	88	97	79	91	75	87	86	70	88	83	78	127
<b>Gesamt</b>	<b>1.666</b>	<b>1.149</b>	<b>1.067</b>	<b>1.081</b>	<b>1.042</b>	<b>1.054</b>	<b>1.027</b>	<b>1.041</b>	<b>1.022</b>	<b>972</b>	<b>955</b>	<b>936</b>	<b>994</b>	<b>948</b>	<b>954</b>	<b>949</b>	<b>1.040</b>	<b>1.062</b>	<b>1.163</b>
<b>SUMME</b>	<b>1.666</b>	<b>2.233</b>	<b>3.300</b>	<b>4.381</b>	<b>5.423</b>	<b>6.457</b>	<b>7.514</b>	<b>8.555</b>	<b>9.577</b>	<b>10.549</b>	<b>11.504</b>	<b>12.440</b>	<b>13.436</b>	<b>14.384</b>	<b>15.378</b>	<b>16.363</b>	<b>17.403</b>	<b>18.465</b>	<b>19.626</b>

Quelle: Lokales Melderegister, Auswertungszeittag: 1.12.2022

#### Kostenkalkulation

1 Erwachsener + 1 Kind; 2 Erwachsene

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechte Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	10237	20,00%	150,00 €	230.323,64 €

2 Erwachsene + 1 Kind

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechte Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	2163	20,00%	150,00 €	48.677,07 €

2 Erwachsene + 2 Kinder; 2 Erwachsene + 3 Kinder

Personen mit "IBK Aktiv"	Anzahl anspruchsberechte Kinder	Anteil Inanspruchnahme	Preis	Kosten
0,75	247	20,00%	150,00 €	5.567,28 €

## Verwaltungskosten

### Verwaltungskostenaufwand: 50% Teilnahmebeteiligung

	Anzahl bei 50% Teilnahme- beteiligung	Monatsticket Sozialtarif ohne Mindestsicherung	Mindestsicherungs- bezieher*innen	Anzahl Neu anträge	Kosten pro Minute	Dauer Antragsstel lung in min	Kosten
Mini	15.261	1654	1885	11.722	0,73225	7,5	64.375,76 €
Midi	18.019	1654	1885	14.480	0,73225	7,5	79.522,35 €
Maxi	20.903	1654	1885	17.364	0,73225	7,5	95.360,92 €

\*Durchschnitt: Kosten b- und c-Mitarbeiter

Ausgleichszulage 2021

### Verwaltungskostenaufwand: 75% Teilnahmebeteiligung

	Anzahl bei 75% Teilnahme- beteiligung	Monatsticket Sozialtarif ohne Mindestsicherung	Mindestsicherungs- bezieher:innen	Anzahl Neu anträge	Kosten pro Minute	Dauer Antragsstel lung in min	Kosten
Mini	22.891	1654	1885	19.352	0,73225	7,5	106.278,77 €
Midi	27.028	1654	1885	23.489	0,73225	7,5	128.998,65 €
Maxi	31.355	1654	1885	27.816	0,73225	7,5	152.762,00 €

\*Durchschnitt: Kosten b- und c-Mitarbeiter

Ausgleichszulage 2021

### Verwaltungskostenaufwand: Bandbreite 50% - 75% Teilnahmebeteiligung

	Anzahl bei 50% - 75% Teilnahmeh- beteiligung	Monatsticket Sozialtarif ohne Mindestsicherung	Mindestsicherungs- bezieher*innen	Anzahl Neu anträge	Kosten pro Minute	Dauer Antrags- bearbeitung in min	Kosten
Mini	15.261 - 22.891	1654	1885	11.722 - 19.352	0,73225	7,5	64.375,76€ - 106.278,77€
Midi	18.019 - 27.028	1654	1885	14.480 - 23.489	0,73225	7,5	79.522,35€ - 128.998,65€
Maxi	20.903 - 31.355	1654	1885	17.364 - 27.816	0,73225	7,5	95.360,92€ - 152.762,00€

\*Durchschnitt: Kosten b- und c-Mitarbeiter

Ausgleichszulage 2021

## A. 6 Einkommensgrenzen bestehende Leistungen

Heiz- und Energiekostenzuschuss Land Tirol:

Hauhsaltsgröße	Nettoeinkommen
Alleinstehende Personen	1.900 €
Ehepaare/ Lebensgemeinschaften	2.700 €
zusätzlich für das 1. und 2. Kind	450 €
für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe	330 €
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	600 €

Tabelle 14: Anspruchsberechtigung Heiz- und Energiekostenzuschuss Land Tirol

Schwimmkurse Stadt Innsbruck:

<b>Alleinerzieher:innen (50/100 € Förderung)</b>	
1 Kind	1.656 €/ 2.040 €
2 Kinder	2.116 €/ 2.607 €
3 Kinder	2.577 €/ 3.174 €
4 Kinder	3.037 €/ 3.741 €
5 Kinder	3.497 €/ 4.307 €
6 Kinder	3.957 €/ 4.874 €
<b>Ehe/ Lebensgemeinschaft (50/100 € Förderung)</b>	
1 Kind	1.656 €/ 2.040 €
2 Kinder	2.116 €/ 2.607 €

3 Kinder	2.577 €/ 3.174 €
4 Kinder	3.037 €/ 3.741 €
5 Kinder	3.497 €/ 4.307 €
6 Kinder	3.957 €/ 4.874 €

Tabelle 15: Anspruchsberechtigung Schwimmkurse (3-14 Jahre) Stadt Innsbruck

#### Schulkostenbeihilfe und Kinderbetreuungszuschuss Land Tirol:

Personenanzahl	Einkommensgrenzen (200 €/ 100 € Förderung)
2	1.600 €/ 2.200 €
3	2.100 €/ 2.700 €
4	2.500 €/ 3.100 €
5	2.900 €/ 3.500 €
6	3.300 €/ 3.900 €
je weiteres Kind	400 €

Tabelle 16: Anspruchsberechtigung Schulkostenbeihilfe und Kinderbetreuungszuschuss Land Tirol

#### Kulturpass:

Haushaltsgröße	Nettoeinkommen
1 Erwachsener	1.371 €
1 Erwachsener + 1 Kind	1.783 €
1 Erwachsener + 2 Kinder	2.194 €
1 Erwachsener + 3 Kinder	2.606 €
1 Erwachsener + 2 Kinder (über 14)	2.743 €
2 Erwachsene	2.057 €
2 Erwachsene + 1 Kind	2.469 €

2 Erwachsene + 2 Kinder	2.880 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	3.291 €
2 Erwachsene + 2 Kinder (über 14)	3.429 €

Tabelle 17: Anspruchsberechtigung Kulturpass

Tiroler Sozialmarkt:

Haushaltsgröße	Nettoeinkommensgrenzen
1 Person	900 €
2 Personen	1.200 €
pro Kind	+100 €

Tabelle 18: Anspruchsberechtigung Tiroler Sozialmarkt

Team Österreich Tafel:

Haushaltsgröße	Netteinkommensgrenzen
Einpersonenhaushalt	1.328 €
1 Erwachsener, 1 Kind	1.726 €
1 Erwachsener, 2 Kinder	2.124 €
2 Erwachsene	1.992 €
2 Erwachsene, 1 Kind	2.390 €
2 Erwachsene, 2 Kinder	2.788 €
2 Erwachsene, 3 Kinder	3.187 €
jede weitere erwachsene Person im Haushalt	664 €
jedes weitere Kind unter 14 Jahren im Haushalt	398 €

Tabelle 19: Anspruchsberechtigung Team Österreich Tafel

#### A. 7 Anträge Graz und Wien

## Antrag auf Sozial Card

Eingangsdatum

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular und die erforderlichen Urkunden (siehe Infoblatt) übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

### I. Antragsteller/in

Ich beantrage für mich und für nachfolgende - siehe Folgeseiten - im gemeinsamen Haushalt lebende Personen die SozialCard.

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Straße	<input type="text"/>
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		
	Haus-Nr. Tür Stiege <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		

### II. Erforderliche Nachweise

Bitte Zutreffendes ankreuzen und dem/der Sachbearbeiter/in vorlegen:

- Ich beziehe Lebensunterhaltsleistungen des Sozialamtes nach dem Sozialunterstützungsgesetz
- Ich beziehe Lebensunterhaltsleistungen des Sozialamtes nach dem Behindertengesetz
- Nachweis über die Befreiung durch die Gebühreninformationsstelle (GIS-Bescheid)
- Nachweis über den Pensionsbezug
- Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt für nicht österreichische StaatsbürgerInnen
- Nachweis der unternötigten Integrationserklärung
- Nachweis über Ausmaß und Art der Beeinträchtigung für behinderte Personen vorgelegt
- Nachweis über einen AMS-Leistungsbezug

### III. Bankverbindung (für den gesamten Haushalt gültig)

**Achtung:** Geldleistungen für alle haushaltsangehörigen Personen werden nur an die nachfolgende Kontoverbindung ausgezahlt. Melden Sie Änderungen bitte sofort per E-Mail an [sozialcard@stadt.graz.at](mailto:sozialcard@stadt.graz.at), per Post oder persönlich beim Sozialcard-Schalter.

Kontoname	<input type="text"/>	Bankinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>		

[Alle Eingaben löschen](#)[weiter >>](#)

Seite 1 von 4

## Antrag auf Sozial Card

Schmiedgasse 26 | 8011 Graz  
Info-Hotline 1: Tel.: +43 316 872-6397  
Info-Hotline 2: Tel.: +43 316 872-6398  
[www.graz.at/sozialcard](http://www.graz.at/sozialcard)

### IV. Auflistung aller weiteren haushaltsangehörigen Personen

1. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

2. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

3. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

4. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

<< zurück

Alle Eingaben löschen

weiter >>

Seite 2 von 4

## Antrag auf Sozial Card

Schmiedgasse 26 | 8011 Graz  
Info-Hotline 1: Tel.: +43 316 872-6397  
Info-Hotline 2: Tel.: +43 316 872-6398  
[www.graz.at/sozialcard](http://www.graz.at/sozialcard)

5. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

6. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

7. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

8. Person: SozialCard wird beantragt  ja  nein

Vorname	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	
Telefon (Tagsüber erreichbar)	<input type="text"/>		

Sollten weitere Personen zum Haushalt des/der Antragstellers/in gehören, bitte Zusatzblatt verwenden!

## Antrag auf Sozial Card

### V. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet werden.  
Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber dem Sozialamt einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.  
Ich stimme zu, dass das Sozialamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt.  
Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind im Datenverarbeitungsregister registriert und unter dem Link [DVR 0051853/415](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Stadt Graz.

### VI. Verlust der SozialCard

Bei Verlust der SozialCard kann nur gegen Vorlage einer Verlustanzeige eine Ersatzkarte beantragt und ausgegeben werden.

### VII. Bestätigung der getätigten Angaben

Ich bestätige ausdrücklich durch meine Unterschrift, dass weder für mich noch für haushaltsangehörige Personen, für welche ich hiermit eine SozialCard mitbeantrage, einer der folgenden Ausschlussgründe vorliegt:

- AsylwerberInnen und andere Personen, die Leistungen nach dem Steiermärkischen Betreuungsgesetz geltend machen können
- Ausländische Personen, die keinen über drei Monate hinaus gültigen Aufenthaltstitel haben
- SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen
- Zivildiener und Präsenzdiener

Weiters bestätige ich durch meine Unterschrift sowohl den Inhalt dieses Antrages als auch das Informationsblatt zur SozialCard genau gelesen und verstanden zu haben, erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden und bestätige alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Insbesondere habe ich auch alle haushaltsangehörigen Personen über die Bestimmungen der SozialCard informiert und habe ich diese Personen unter Pkt. IV des Antragsformulars angeführt.

Weiters bestätige ich durch meine Unterschrift die „Datenschutzrechtliche Einwilligung“ angenommen zu haben.

Ich und meine haushaltsangehörigen Personen verpflichten uns die SozialCard nicht mehr zu verwenden und an das Sozialamt der Stadt Graz zurückzugeben, wenn die jeweilige Anspruchsberechtigung entfällt und ggf. zu Unrecht bezogene Leistungen rückzuerstatten.

(Graz, am)

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

<< zurück

Formular drucken

Alle Eingaben löschen

Seite 4 von 4



Eingangstempel

# Antrag auf Ausstellung eines Mobilpasses

Neuausstellung     Verlängerung     Duplikat

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und deutlich lesbar aus. Personendaten, aktuelle Einkommens- und Vermögensverhältnisse von allen in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen.

PersID

Antragsteller\*in

Partner\*in (Ehepartner\*in/Lebensgefährte\*in/  
eingetragene\*r Partner\*in)

Geschlecht *	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Versicherungsnr. und Geburtsdatum	<input type="text"/> / <input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> / <input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J
Familienname	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>	
Familienstand *	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	
Aufenthaltsstatus *	<input type="checkbox"/> EU / EWR – Bürger*in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte* <input type="checkbox"/> Drittstaatsangehörige* <input type="checkbox"/> Sonstige (z.B. subsidiär Schutzberechtigte*, Asylwerber*in, Visum, kein Aufenthaltstitel, usw.)	
Art des Einkommens	<input type="text"/>	
Höhe des aktuellen monatl. Einkommens	<input type="text"/>	
Aktuelle Adresse* PLZ/Ort/Straße/Nr.	<input type="text"/>	
Erreichbarkeit *	<input type="text"/> Aktuelle Telefonnummer	<input type="text"/> E-Mail

\* bitte Zutreffendes ankreuzen

Kopien der aktuellen Netto-Einkommensbelege sind dem Antrag bei zu legen!

Zum Gesamteinkommen zählen die nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz anrechenbaren Einkommen aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen (unterhaltsberechtigte\*/-verpflichtete\* Ehepartner\*in, Lebensgefährte\*in, eingetragene\*r Partner\*in und minderjährige und volljährige unterhaltsberechtigte Kinder im gemeinsamen Haushalt).

**Stadt  
Wien**

Soziales, Sozial- und  
Gesundheitsrecht

Stadt Wien  
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht  
Tel.: +43 (1) 4000 8040  
[www.soziales.wien.at](http://www.soziales.wien.at)

Folgende Personen leben noch im gemeinsamen Haushalt und haben folgendes Einkommen:  
Kopien der aktuellen Einkommensbelege sind dem Antrag beizulegen!

Familienname / Vorname												
Versicherungsnr. und Geburtsdatum	/				T	T	M	M	J	J		
Stellung zu der*m Antragsteller*in (z.B. Kind, Enkelkind):												
Einkommen *	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welches:										
Einkommenshöhe (netto) EUR												

Familienname / Vorname												
Versicherungsnr. und Geburtsdatum	/				T	T	M	M	J	J		
Stellung zu der*m Antragsteller*in (z.B. Kind, Enkelkind):												
Einkommen *	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welches:										
Einkommenshöhe (netto) EUR												

Familienname / Vorname												
Versicherungsnr. und Geburtsdatum	/				T	T	M	M	J	J		
Stellung zu der*m Antragsteller*in (z.B. Kind, Enkelkind):												
Einkommen *	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welches:										
Einkommenshöhe (netto) EUR												

<b>Unterschriften aller volljährige Personen (Ehepartner*in/Lebensgefährte*rin/eingetragene*r Partner*in/volljährige unterhaltsberechtigte Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe):</b>				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Wien, am <input type="text"/>				

\* bitte Zutreffendes ankreuzen

Stand: Oktober 2021

#### Datenschutzrechtliche Informationen

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO – Mobilpass:  
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/ds-info/mobilpass-ds.html>



Seite 2